



**Stadt Brühl  
Haushaltsjahr 2008**

**Stadtkämmerer Dieter Freytag  
Rede zur Einbringung des Haushaltes 2008 der Stadt  
Brühl in der Sitzung des Rates am 10. Dezember 2007**



NEUES KOMMUNALES FINANZMANAGEMENT

## 1 Vorbemerkung

Der Haushalt 2008 der Stadt Brühl ist bereits der vierte doppelte Haushalt, der nach NKF-Grundsätzen aufgestellt und bewirtschaftet wird. Der wesentliche Teil der Umstellung wird im Jahr 2008 bewerkstelligt sein, so dass sich folgende Feststellungen ergeben:

- Zahlungsverkehr und Rechnungswesen verlaufen nach wie vor routinemäßig.
- Die im Haushaltsplan 2008 enthaltenen Ergebniszahlen aus dem Jahresabschluss 2006 sind mehrfach überprüft worden, insbesondere beim Personalaufwand und den Betriebskosten. Gleichwohl handelt es sich um das Zahlenwerk des vorläufigen Jahresabschlusses. Auch ist man bei gründlicher Prüfung nicht vor Fehlern gefeit: Aus einer Umbuchung der ÖPNV-Kosten auf das zutreffende Konto wurde versehentlich eine Doppelbuchung (S 332). Ziehen Sie bitte für die Haushaltsberatungen diesen Betrag auf dem Konto 53180 ab, der endgültige Haushalt (und natürlich der Jahresabschluss) wird entsprechend korrigiert. Die Haushaltsansätze für 2008 sind weitgehend auf dieser Zahlenbasis abgeleitet und können somit Unterschiede zum Ansatz 2007 begründen.
- Die Bewirtschaftung des Haushaltsplanes wird weiterhin durch die Komponenten Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Profis bewerkstelligt; die vom Programmanbieter angekündigte integrierte Bewirtschaftungslösung wird erst zu Beginn des kommenden Jahres zur Verfügung stehen.
- Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2005 ist mit einem hohen Aufwand die Finanzrechnung als eigenständige Komponente innerhalb des NKF-Modells abgestimmt worden. Die erste Eröffnungsbilanz ist von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) einer Kurzprüfung unterworfen worden; das endgültige Ergebnis steht noch aus. Notwendige Korrekturbuchungen dieser ersten Eröffnungsbilanz werden im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen vorgenommen und dort dokumentiert.
- Die Aufbauorganisation im Fachbereich 20 – Finanzwesen – unter NKF-Bedingungen ist vorläufig fest geschrieben. Die notwendigen Dienstanweisungen gem. § 31 GemHVO mit weiteren Unterlagen sind erarbeitet. Hiermit ist auch ein notwendiger Bestandteil der organisatorischen Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erledigt. Zudem sind für alle Arbeitsplätze im FB 20 Arbeitsplatzbeschreibungen angefertigt worden; die Analyse dieser Beschreibungen wird derzeit vorgenommen, erste „Schnittstellen“ sind definiert und angepasst. Auf dieser Basis können Aussagen zur Verbesserung der Ablauforganisation entwickelt werden. Als weiterer Schritt wird ein Schulungskonzept erarbeitet, das sowohl für den FB 20, als auch für die Gesamtverwaltung (hier insbesondere mit der Zielgruppe der Budgetverantwortlichen) Gültigkeit hat.
- Das Projekt zur Entwicklung erster Ziele und Kennzahlen unter dem Titel „Wirkungsorientierte Steuerung“ ist weitgehend abgeschlossen; die in diesem Projekt erarbeiteten Ziele, Strukturinformationen und Kennzahlen sind in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet und soll als Grundlage für die Haushaltsberatungen dienen. Im kommenden Jahr gilt der Hauptaugenmerk der verfeinerten Darstellung, der weiteren Ausarbeitung von Zielen und Kennzahlen sowie des Aufbaus und der Gestaltung eines unterjährigen Berichtswesens auf der Basis dieser Steuerungselemente.
- Die Arbeiten zum Jahresabschluss 2005 sind städtischerseits abgeschlossen, die Prüfungsgesellschaft will ihre Prüfungstätigkeit in Kürze abschließen, so dass in der März-Ratssitzung der erste testierte doppelte Jahresabschluss verabschiedet werden kann. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 wird sich unmittelbar daran anschließen, die

Prüfung des Abschlusses für das Jahr 2007 ist für die zweite Jahreshälfte vorgesehen, so dass mit Abschluss des kommenden Jahres der Zeitplan für alle Elemente des doppelhaushaltlichen Haushaltes eingehalten sein wird.

- Für das Jahr 2009 wird es dann notwendig sein, sämtliche Kostenstellen und Konten zu überprüfen und zum Teil anzupassen. Vorgabe wird es hierbei sein, zu einer Verschlan-  
kung der gebildeten Anzahl von Kostenstellen und Konten zu gelangen.
- Ebenfalls im kommenden Jahr werden erste Vorarbeiten notwendig sein, damit gem. der gesetzlichen Vorgabe zum 31.12.2010 der erste Konzernabschluss der Stadt Brühl, in dem der städtische Haushalt und alle Beteiligungen, im Wesentlichen der Abfall- und Abwasserbetrieb sowie die Stadtwerke Brühl, enthalten sind. Inhaltliche Vorgaben zur Gestaltung des Konzernabschlusses werden z. Zt. von einem Modellprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen, an dem die Stadt Brühl aber nicht beteiligt ist, erarbeitet; diese Erkenntnisse werden selbstverständlich ausgewertet und beachtet.
- Sie sehen, wir bewegen uns auf die Zielgerade der NKF-Umstellung, allerdings sind noch etliche Aufgaben zu erledigen, die zum Teil erstmalig zu leisten sind. An dieser Stelle gilt mein besonderer Dank der Kolleginnen und Kollegen des FB 20, die nach wie vor hohe Belastungen tragen und ertragen.

## 2 Konjunkturlage

Die bereits mit der letzten Haushaltseinbringung im Mai beschriebene positive Konjunkturlage hat sich bestätigt. Das positive Konjunkturklima in der Wirtschaft hat mittlerweile auch den Arbeitsmarkt und die öffentlichen Finanzen erreicht. Gefahren drohen insbesondere durch die noch nicht ausgestandene Immobilien- und Hypothekenkrise, durch die hohen Energiepreise und die unter anderem dadurch ausgelöste gestiegene Inflationsrate. Im Einzelnen führt die Deutsche Bundesbank in ihrem Monatsbericht November 2007 aus:

„Die Deutsche Wirtschaft konnte im dritten Quartal ihre konjunkturelle Aufwärtsbewegung mit erhöhtem Tempo fortsetzen. Den ersten Angaben des Statistischen Bundesamtes zufolge ist die gesamtwirtschaftliche Produktion im Sommer saison- und kalenderbereinigt um 0,7 % gestiegen, verglichen mit 0,3 % im zweiten Vierteljahr. Binnen Jahresfrist belief sich die Zunahme auf kalenderbereinigt 2,5 %. Damit dürfte der gesamtwirtschaftliche Auslastungsgrad im bisherigen Jahresverlauf weiter gestiegen sein.

Nachdem die kräftige Mehrwertsteuererhöhung zu Beginn des Jahres sowie Nachfrageausfälle als Reaktion auf die vorausgegangenen Vorzieheffekte den privaten Konsum und den Wohnungsbau im ersten Halbjahr erheblich in ihrer Entwicklung belastet hatten, sind die zyklischen Auftriebskräfte im Berichtsquartal wieder mehr zum Tragen gekommen. ... So dürfte der private Konsum, der sich bereits im zweiten Quartal etwas von seinem Tiefpunkt im ersten Quartal erholt hatte, weiter zum Wachstum beigetragen haben. Gleichzeitig haben die Unternehmen ihre Investitionstätigkeit verstärkt.

Eine wichtige Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft blieb im dritten Quartal aber auch das Auslandsgeschäft. Das gilt in jüngster Zeit nicht nur für die Ausfuhr von Investitionsgütern, deren Hersteller traditionell stark vom Export abhängen, sondern auch für den Absatz von Konsumgütern. Es spricht sowohl für die Breite des konjunkturellen Aufschwungs als auch für die günstige Marktstellung der deutschen Firmen vor allem im Euro-Raum, dass davon die allermeisten Branchen profitieren konnten. Mit der zunehmenden Inlandsnachfrage und nicht zuletzt im Zusammenhang mit der verstärkten Lagerbildung haben die Einfuhren ebenfalls an Bedeutung gewonnen, so dass per saldo vom Außenhandel allenfalls ein neutraler Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum ausging.

Mit dem beschleunigten Wirtschaftswachstum hat sich auch die Beschäftigungslage weiter verbessert. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm saisonbereinigt um 98.000 Personen zu. Im Vorjahresvergleich beläuft sich das Plus nunmehr auf 638.000 Beschäftigte beziehungsweise 1,6%. Damit war der Anstieg fast ebenso stark wie im Durchschnitt des ersten Halbjahres 2007. Insbesondere sozialversicherungspflichtige Stellen haben hiervon überproportional profitiert. Als arbeitslos waren im Sommer saisonbereinigt 3,74 Millionen Personen oder 8,9% der abhängigen Erwerbspersonen registriert, verglichen mit einer Arbeitslosenquote von 9,2% im zweiten Quartal und 10,6% vor Jahresfrist. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit kam langzeitarbeitslosen Leistungsempfängern im Grundsicherungssystem (ALG II) gleichermaßen zugute wie Beziehern von Arbeitslosengeld I. Im Oktober setzte sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit fort. Die Arbeitslosenquote verringerte sich auf 8,7%.

Von dem höheren Beschäftigungsgrad wurden ältere Arbeitnehmer mehr begünstigt als andere Personengruppen. Eine wichtige Voraussetzung dafür waren die bereits vor einiger Zeit umgesetzten Reformen beim Rentenbezug und in der Arbeitslosenversicherung. ...

Mit der Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt sind auch die Tarifabschlüsse im laufenden Jahr etwas höher ausgefallen. Nach und nach schlägt sich dies in der Entwicklung der tariflichen Grundvergütungen nieder, die im dritten Quartal ihren Vorjahreswert um 1,7% übertrafen. In dem von der konjunkturellen Entwicklung besonders begünstigten Produzierenden Gewerbe nahmen die tariflichen Entgelte im dritten Quartal mit 3,1% binnen Jahresfrist dagegen deutlich stärker zu als im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Trotz der höheren Abschlussätze blieb der Lohnkostendruck im bisherigen Jahresverlauf insgesamt recht verhalten. Dies liegt zum einen daran, dass im Dienstleistungsbereich Tarifabschlüsse aus Vorjahren nachwirken, die für das laufende Jahr keine oder nur geringe Lohnanhebungen vorsehen, zum anderen sind Tarifverträge ausgelaufen, ohne dass bisher ein Anschlussvertrag vereinbart wurde. Schließlich sehen einige Neuabschlüsse eine Anhebung erst im Jahr 2008 vor.

Die jüngere Preisentwicklung war stärker von außenwirtschaftlichen Einflüssen geprägt. Neben höheren Rohölpreisen haben dazu vor allem Verteuerungen bei Nahrungsmitteln beigetragen. Im Durchschnitt des dritten Quartals belief sich der Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex auf 2,2% und im Oktober auf 2,7%. In den kommenden Monaten ist mit weiter stark steigenden Verbraucherpreisen zu rechnen. Vor allem Energie dürfte nochmals teurer werden, da die Weitergabe der erneut gestiegenen Rohölpreise an die Verbraucher erst im November eingesetzt hat. Für Jahresanfang 2008 sind bereits kräftige Preiserhöhungen für Strom und Gas angekündigt worden. Die Auswirkungen der Hausse auf den internationalen Agrarmärkten dürfte überdies nur langsam abklingen. Erst im Frühjahr 2008 könnten sich bei einer beginnenden Normalisierung der Marktverhältnisse und als Folge von Basiseffekten, die aus der Mehrwertsteueranhebung vom Januar 2007 und der Einführung von Studiengebühren im April 2007 resultieren, die Vorjahrsraten wieder langsam ermäßigen.

Parallel zur merklichen Eintrübung des Preisklimas sind im Sommer auch die Konjunkturrisiken größer geworden. Zum Teil steht dies in einem recht unmittelbaren Zusammenhang. So belastet die ungünstige Teuerungsrate nicht nur die aktuellen Budgets der privaten Haushalte, sondern auch deren weitere reale Einkommensperspektiven. Nachhaltige Risiken sind überdies für die Weltwirtschaft mit dem erneut kräftigen Ölpreisanstieg verbunden. Darüber hinaus ist in gewissem Umfang auch mit negativen Rückwirkungen der Finanzmarkturbulenzen zu rechnen. Die jüngsten Wechselkursbewegungen haben dagegen aus deutscher Sicht durchaus ambivalenten Charakter. Einerseits tragen sie zur Entlastung des Preisklimas bei und bilden ein gewisses Gegengewicht zur ölpreisbedingten Verschlechterung der Terms of Trade. Andererseits sind damit Abstriche bei den Gewinnmargen oder den Absatzmöglichkeiten im Ausland verbunden. Die positive Grundtendenz der weiteren Wirtschaftsentwicklung ist dennoch nicht in Frage gestellt.

Diese Einschätzung stützt sich insbesondere auf die robuste Verfassung der Industrie. So befindet sich die Reichweite der Auftragsbestände schon seit der Jahreswende auf dem ungewöhnlich hohen Niveau von rund drei Monaten. Die Geschäftslage und die Geschäftserwartungen in der gewerblichen Wirtschaft passen zu einem solchen Befund. Danach haben zwar die Unternehmen ihre außerordentlich günstigen und optimistischen Einschätzungen in den letzten Monaten unter dem Eindruck der Rohöl- und Rohstoffpreissteigerungen, der Euro-Aufwertung und den zeitweilig sich zuspitzenden Spannungen an den Finanzmärkten kontinuierlich zurückgestuft; im Ergebnis zeichnet sich die derzeitige Lage aber durch eine weiterhin recht zuversichtliche Grundstimmung in der deutschen Wirtschaft aus. Bestärkt wird dieses Urteil auch dadurch, dass die Exporterwartungen der Unternehmen im Vergleich zu den anderen Erwartungsindikatoren eher moderat zurückgegangen sind. Bemerkenswert ist dies insbesondere auch im Blick auf die allgemein erwartete Abschwächung der Konjunktur in den USA, die von der Immobilien- und Hypothekenkrise in Mitleidenschaft gezogen wird. Offenbar bilden die weiterhin hohen Wachstumserwartungen für die Schwellenländer, die OPEC-Staaten und die ost-europäischen Transformationsländer ein ausreichend großes Gegengewicht, zumal die deutsche Wirtschaft angesichts der dort besonders ausgeprägten Nachfrage nach Investitionsgütern ein sehr attraktives Produktsortiment zu bieten hat.

Anhaltende Erfolge im Auslandsgeschäft werden angesichts ausgelasteter Kapazitäten der Investitionstätigkeit der Unternehmen in den nächsten Monaten weiter Auftrieb geben. Dabei hilft, dass Aufwendungen für bewegliche Anlagegüter noch bis zum Ende dieses Jahres durch die verbesserte Abschreibungsregelung steuerlich begünstigt sind. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der wiedergewonnenen Attraktivität Deutschlands als Produktionsstandort ist außerdem von Zuwächsen beim Wirtschaftsbau auszugehen, der im Vergleich zu den Ausrüstungsinvestitionen konjunkturell zurückhängt. Im Wohnungsbau sind die Entwicklungsperspektiven hingegen weniger vorteilhaft.

Im Hinblick auf den privaten Verbrauch dürften die dämpfenden Effekte der Mehrwertsteuererhöhung wohl inzwischen zu einem beträchtlichen Teil abgeklungen sein. Hierauf deutet unter anderem der kräftige Anstieg der Pkw-Neuzulassungen der privaten Haltergruppen im Sommer hin, obgleich das Niveau immer noch deutlich gedrückt ist. Eine Stütze für den privaten Verbrauch dürfte in nächster Zeit der höhere Beschäftigungsgrad sein. Die neuerlichen Preisschübe bei Energie und einigen Lebensmitteln schmälern allerdings die Kaufkraft der Verbraucherbudgets. Nicht zu unterschätzen ist in diesem Zusammenhang auch eine auf zumeist subjektiver Wahrnehmung basierende Unsicherheitskomponente, die seit Sommer angesichts steigender Preiserwartungen die Anschaffungsneigung wieder deutlich beeinträchtigt hat. Vor diesem Hintergrund erscheint es umso wichtiger, dass die europäische Geldpolitik weiterhin ein zuverlässiger Stabilitätsanker bleibt.

Die Lage der Staatsfinanzen in Deutschland verbessert sich im laufenden Jahr weiter spürbar. Zum ersten Mal seit der deutschen Vereinigung dürfte ein ausgeglichenes gesamtstaatliches Budget erreicht werden, nachdem im Vorjahr noch ein Defizit von 1,6% des Bruttoinlandsprodukts zu verzeichnen war. Zu diesem Rückgang trägt zwar auch die günstige Konjunkturlage bei, ein großer Teil ist aber auf strukturelle Verbesserungen wie insbesondere die Umsatzsteuersatzerhöhung und die Fortsetzung der moderaten Ausgabenentwicklung zurückzuführen. Mit dem wohl auch in struktureller Betrachtung erreichbaren Haushaltsausgleich könnte ein von der Bundesregierung erst für 2010 avisiertes zentrales Ziel des Stabilitäts- und Wachstumspakts bereits 2007 erreicht werden. Wird dieses Ziel auch in den kommenden Jahren eingehalten oder gar ein struktureller Haushaltsüberschuss erzielt, kann die Schuldenquote in einem überschaubaren Zeitraum unter den Referenzwert von 60% gesenkt werden. Die resultierende relative Erleichterung beim Schuldendienst würde helfen, die absehbaren Ausgabenzuwächse insbesondere aufgrund der Alterung der Bevölkerung zu bewältigen. Strukturelle Überschüsse würden verstärkt hierzu beitragen sowie jüngere und künftige Generationen zusätzlich entlasten. Der Ausblick auf 2008 verdeutlicht, dass die Ausgabenzuwächse weiterhin eng be-

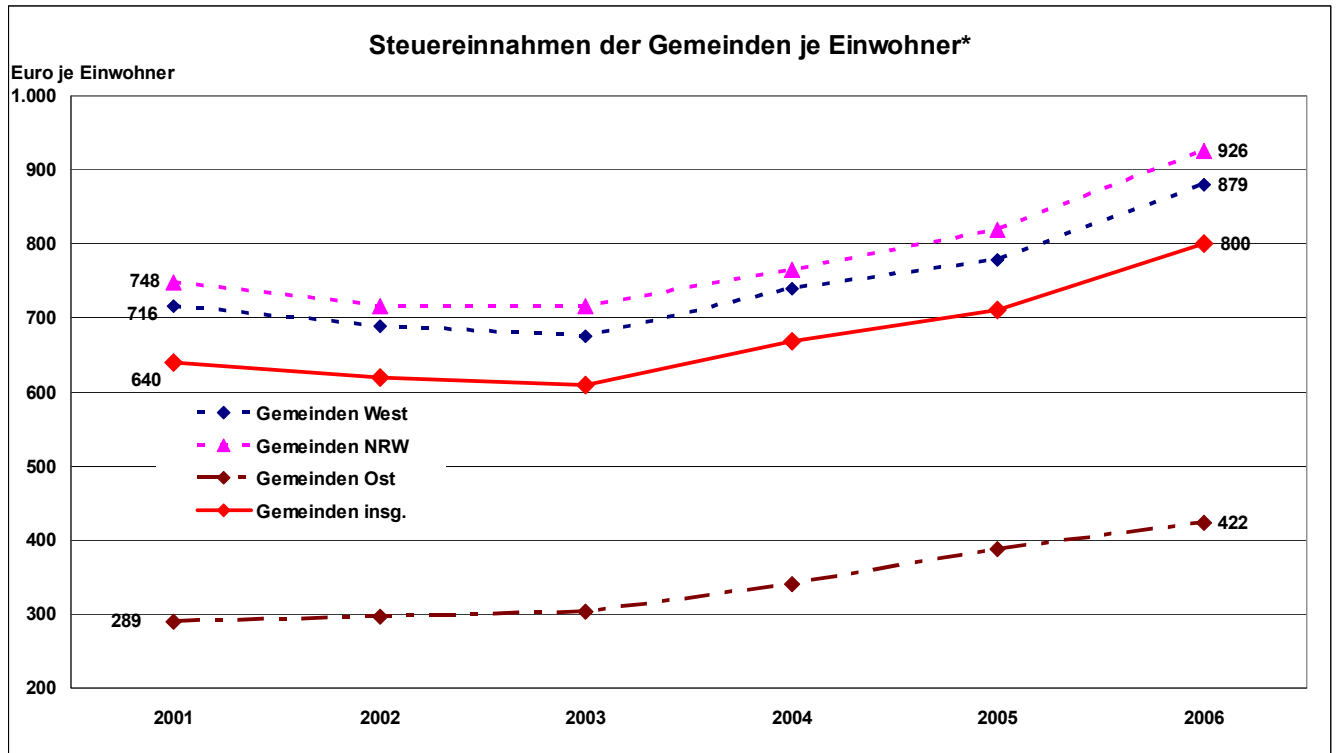
grenzt werden müssen, um die erreichte Haushaltskonsolidierung nicht zu gefährden und gegebenenfalls die Abgabenlast senken zu können. Angesichts der Gefahr, dass der bis zuletzt beobachtete stiele Anstieg des Aufkommens der gewinnabhängigen Steuern nicht nachhaltig ist, und da auch von den Finanzmarkturbulenzen Risiken für die staatlichen Haushalte ausgehen, wäre eine Lockerung des Konsolidierungskurses problematisch.“

### **3 Finanzielle Situation der Kommunen und Brühl im Vergleich**

Die Auswirkungen der eben beschriebenen Konjunktursituation erstrecken sich erfreulicherweise auch auf die Kommunalfinanzen. Auch wenn die zum 01.01.2007 beschlossene Erhöhung der Umsatzsteuer um 3 Prozentpunkte im Wesentlichen beim Bund verbleibt, ergeben sich durch die gestiegene Ertragsituation bei Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer drei wesentliche Effekte, von denen zwei auch in Brühl eindeutig positiv wirken:

- Verbesserte Erträge bei den Schlüsselzuweisungen, die sich aus den drei o.g. Steuerarten speisen.
- Verbesserte Erträge für die Stadt Brühl bei der Einkommensteuerbeteiligung.
- Deutliche Zuwächse bei der Gewerbesteuer für die Kommunen insgesamt, in Brühl ein erfreulicher Anstieg auf ein durchschnittliches Niveau.

Abbildung 1: Steuereinnahmen der Gemeinden je Einwohner



\*Ohne Stadtstaaten, Steuereinnahmen netto, Einwohner jeweils per 31.12.

Quelle: Statistisches Bundesamt, AK Steuerschätzungen.

Berechnung DStGB

Bei der Betrachtung der Steuereinnahmen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen konnte bereits im Jahre 2005 von einem Ergebnis berichtet werden, das dem Niveau des Jahres 2000 entsprach; die Werte dazwischen waren zum Teil deutlich unterhalb dieses Levels. Für das Jahr 2006 war nunmehr ein neuer Spitzenwert mit knapp 16,7 Mrd. Euro zu verzeichnen.

Abbildung 1 a: Steuereinnahmen in NRW

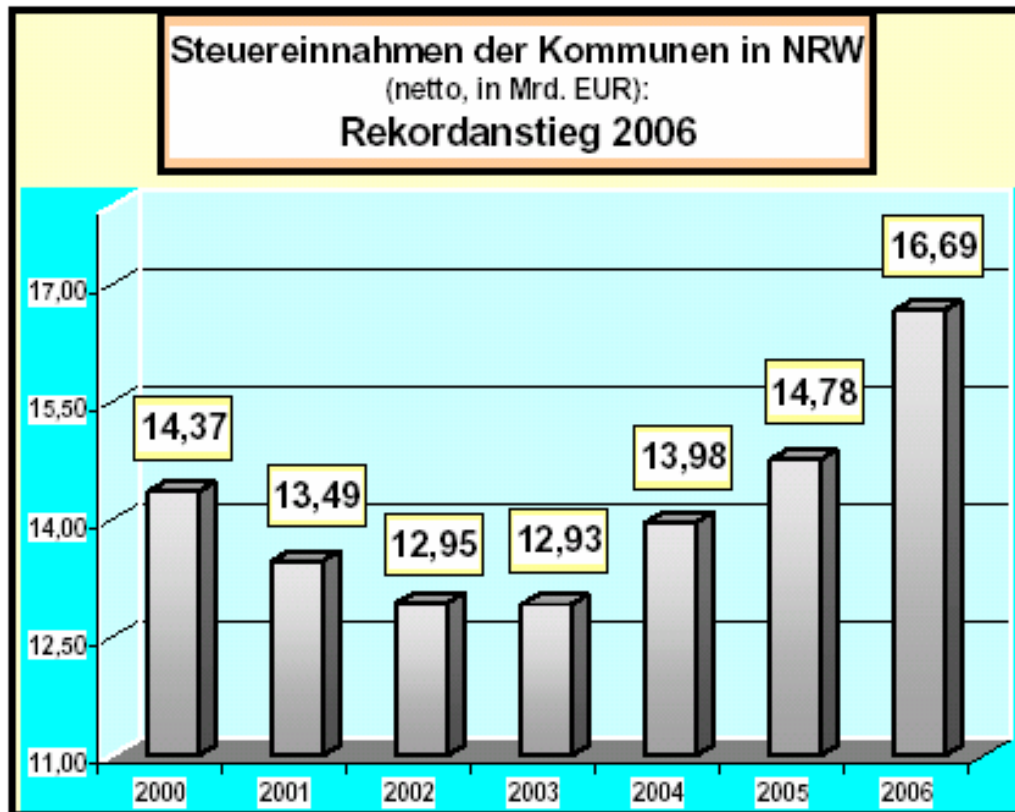
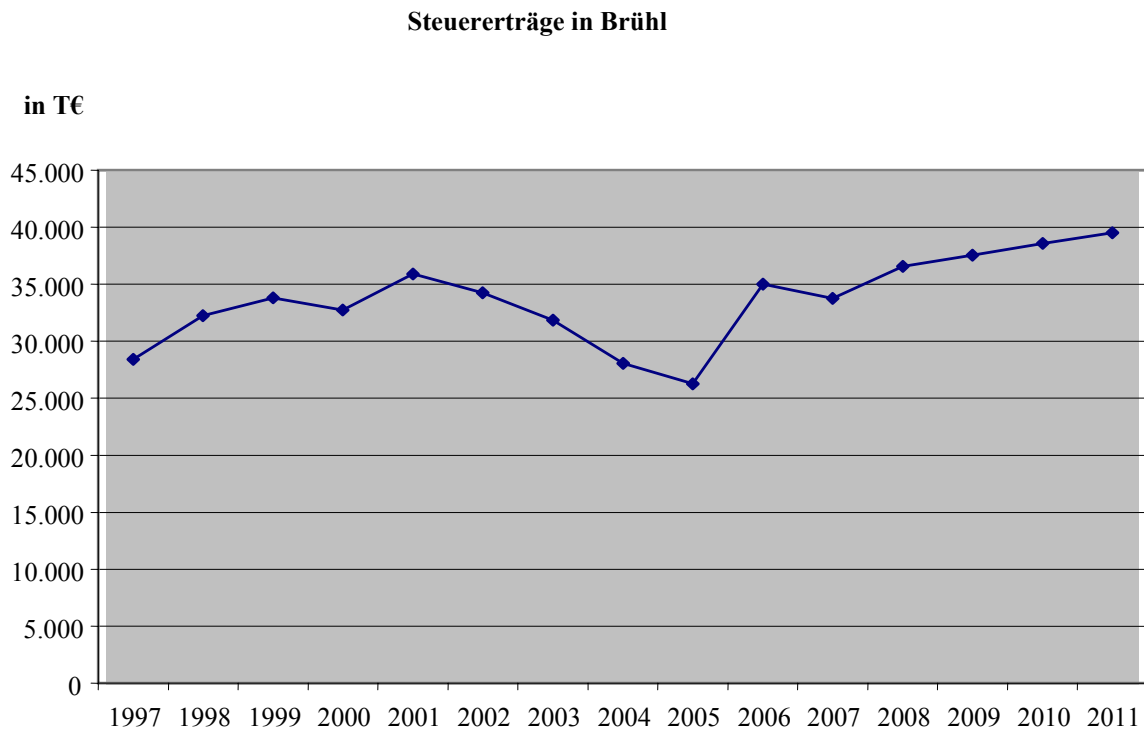


Abb. 4 Steuereinnahmen der Kommunen in NRW (netto nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. \*) Das Ergebnis wurde auf der Grundlage des Ergebnisses der Kassenstatistik zum 30.06.2006 und der regionalisierten sowie aktualisierten Steuerschätzung des Finanzministeriums NRW vom Innenministerium NRW vorsichtig geschätzt.

Quelle: Innenminister NRW, Kommunalfinanzbericht Mai 2007, S. 18

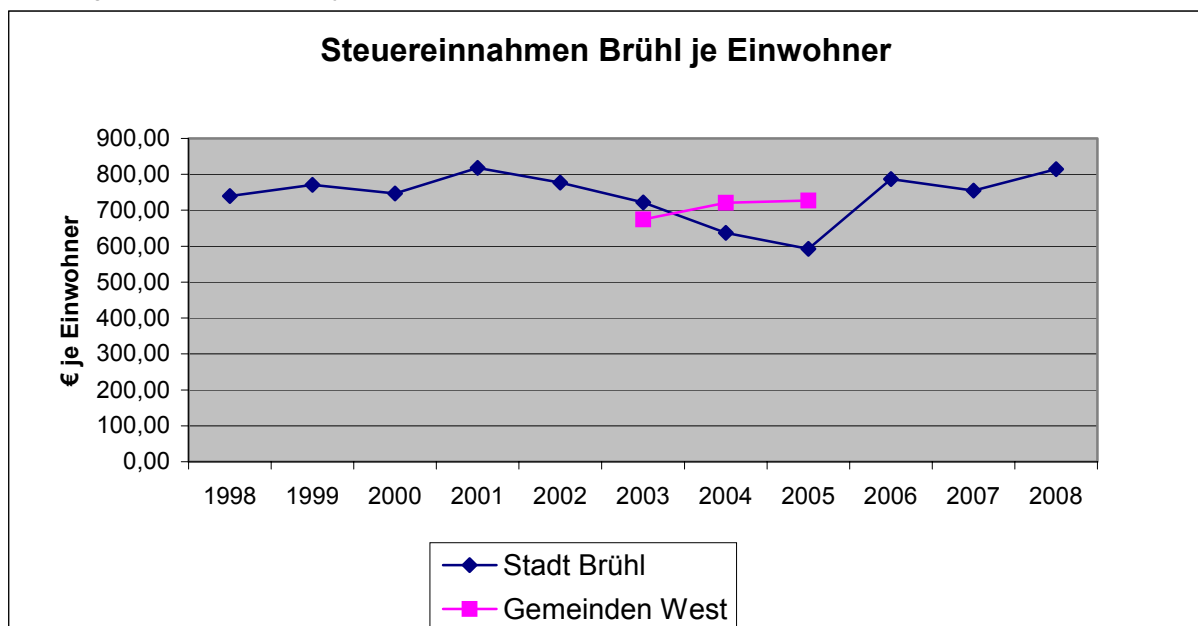
In Brühl war der wesentliche Einnahmesprung im Jahr 2006 zu verzeichnen, von knapp 26,3 Mio. Euro im Jahr 2005 auf gut 35 Mio. Euro. Damit war aber der Spitzenwert aus dem Jahr 2001 mit knapp 35,9 Mio. Euro bei weitem noch nicht erreicht. Ab 2008 rechnen wir mit Steuereinnahmen jenseits der 36 Mio. Euro-Marke, so dass wir ab dem kommenden Jahr ein Niveau erreicht haben, das etwas über dem zu Beginn dieses Jahrzehntes liegt.

Abbildung 2: Steuererträge in Brühl



Quelle: Eigene Berechnungen

Abbildung 3: Steuereinnahmen je Einwohner Brühl



Quelle: Eigene Berechnungen

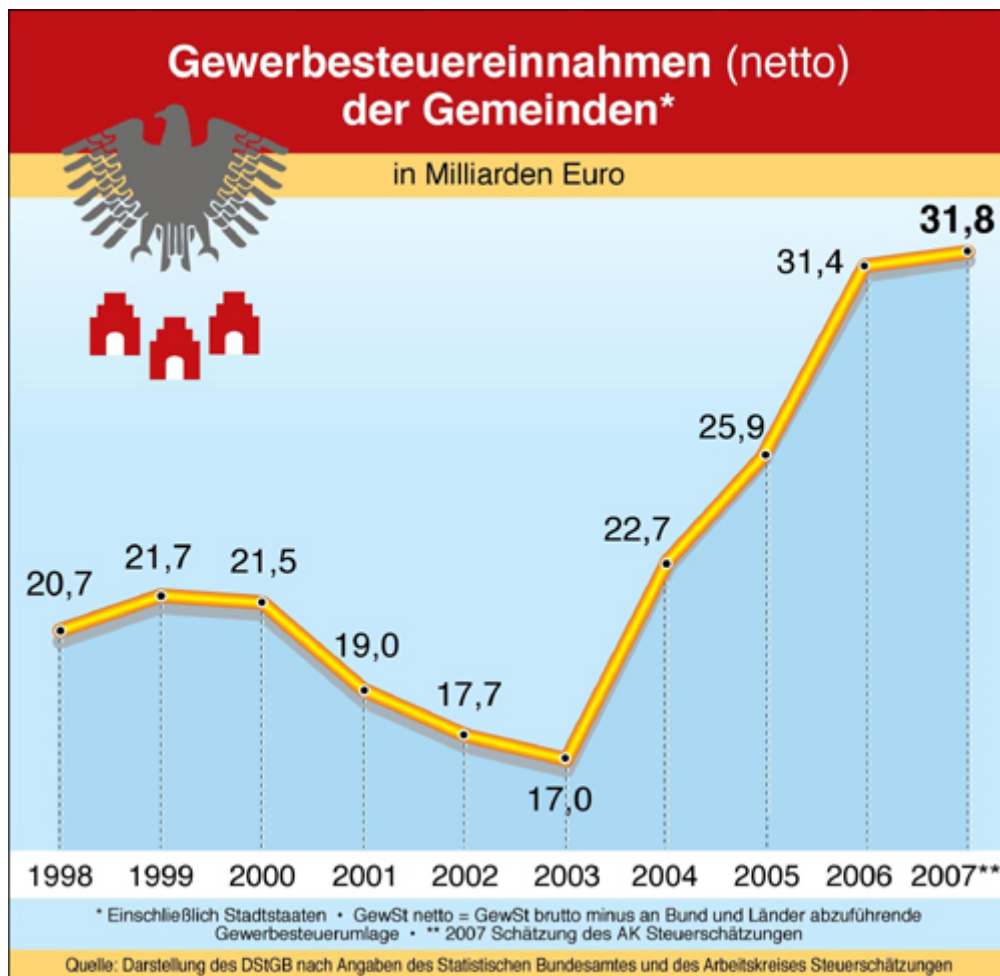
Die Entwicklung der Steuereinnahmen in Brühl je Einwohner verlief weitgehend im Durchschnitt aller Westkommunen, wobei der Höchststand im Jahre 2001 mit gut 800 Euro je Einwohner verzeichnet wurde. Danach erfolgte aber ein stetiger Rückgang, der bis zum Jahr 2005 anhielt; erst infolge der Hebesatzerhöhungen stieg der Pro-Kopf-Betrag im Jahr 2006 wieder leicht über 700 EURO. Er bleibt damit aber deutlich unter den Spitzenwerten zu Beginn des Jahrzehnts, die auch mit dem Planwert 2007 in Höhe von 750 EURO nicht erreicht werden. Erst im kommenden Jahr 2008 wird die 800 Euro-Grenze wieder überschritten.

Tabelle 1: Entwicklung der Steuereinnahmen und Finanzausweisungen (in €)

<b>Art der Steuer-/</b>	<b>Ergebniszahlen</b>						
<b>Finanzausweisungen</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Grundsteuer A und B	4.183	4.382	4.498	4.551	4680	4.675	4.706
Gewerbesteuer	12.461	12.879	11.834	17.853	13299	12.900	7.365
./. Gewerbest.uumlage einschl. Erhohung	-2.688	-2.084	-2.585	-4.853	-1617	-3.650	-1.460
Umsatzsteuerbeteiligung (als Ersatz fur Wegfall Gewerbe- kapitalsteuer)	1.373	1.458	1.398	1.394	1371	1450	1384
sonstige Steuereinnahmen	244	234	234	236	222	240	199
Einkommensteuerbeteiligung (ab 1996 einschl. Kompen- sationsleistung fur Familien- leistungsausgleich)	16.679	16.943	17.373	16.706	16317	16.234	15.856
Schlusselzuweisungen	5.422	7.287	3.515	7.732	7762	-1.184	8.063
(+/- Solidarbeitrag ab 1992)	-364	-602	393	-137	-718	1289	-46
<b>Summen</b>	<b>37.310</b>	<b>40.497</b>	<b>36.660</b>	<b>43.482</b>	<b>41316</b>	<b>31.954</b>	<b>36.067</b>
Veranderung gegenuber Vorjahr in %	./.	9	-9	19	-5	-23	13
Einnahmen in Euro je Einw.	855	924	836	992	937	724	820
Einwohnerzahlen zum 31.12.	43.626	43.849	43.839	43.850	44101	44.115	44.010
<u>nachrichtlich:</u>							
Kreisumlage	13.001	13.250	14.561	12.311	11959	12.603	13.243
Finanzierungsbeitrag Soziallasten (ab 2001bis 2006)	0	0	0	1.505	1493	1.513	1.598
(Kreisumlagesatz in %)	39,50	40,00	38,47	32,65	32,65	35,55	35,55
REVG/KVB-Umlage	1.629	1.544	1.807	1.437	1189	1.240	1.202
<b>Art der Steuer-/</b>	<b>Ergebniszahlen vorlaufig</b>			<b>Ansatzzahlen</b>			
<b>Finanzausweisungen</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
	T€	T€	T€				
Grundsteuer A und B	4.742	5.072	5.122	5.418	5.499	5.581	5.642
Gewerbesteuer	7.622	14.416	12.100	11.675	11.700	12.200	12.500
./. Gewerbest.uumlage einschl. Erhohung	-2.154	-2.396	-2.055	-1.765	-1.822	-1.958	-2005
Umsatzsteuerbeteiligung (als Ersatz fur Wegfall Gewerbe- kapitalsteuer)	1.380	1.461	1.615	1.693	1.735	1.781	1822
sonstige Steuereinnahmen	236	233	310	266	266	266	266
Einkommensteuerbeteiligung (ab 1996 einschl. Kompen- sationsleistung fur Familien- leistungsausgleich)	14.441	16.230	16.658	19.296	20.180	20.728	21.282
Schlusselzuweisungen	7.313	5.561	14.414	8.930	12.500	12.500	12.500
(+/- Solidarbeitrag ab 1992)	-913	-292	-239	0	0	0	0
<b>Summen</b>	<b>32.667</b>	<b>40.285</b>	<b>47.925</b>	<b>45.513</b>	<b>50.058</b>	<b>51.098</b>	<b>52.007</b>
Veranderung gegenuber Vorjahr in %	-9	23	19	-5	10	2	2
Einnahmen in Euro je Einw.	737	905	1072	1014	1110	1128	1143
Einwohnerzahlen zum 31.12.	44.349	44.503	44.700	44.900	45.100	45.300	45.500
<u>nachrichtlich:</u>							
Kreisumlage	11.223	11.522	17.035	19.500	19.500	19.500	19.500
Finanzierungsbeitrag Soziallasten (ab 2001bis 2006)	3.492	4.570	0	0	0	0	0
(Kreisumlagesatz in %)	31,93	31,15	42,43	42,37	42,37	42,37	42,37
REVG/KVB-Umlage	1.230	1.401	1.440	1.490	1.490	1.490	1.673

Aus der Abbildung 4 wird deutlich, dass der Gesamtrückgang der kommunalen Einnahmen im wesentlichen durch die Gewerbesteuer hervorgerufen wurde, dies konnte durch den Anstieg bei Grundsteuer B und Umsatzsteuer nicht kompensiert werden, das Aufkommen der Einkommenssteuer stagnierte. Ab 2004 dreht sich der Effekt bei der Gewerbesteuer zum Positiven. Ab 2005 lag das Niveau der Gewerbesteuereinnahmen aller Kommunen auf Rekordhöhe. Der Wert konnte im Jahr 2006 nochmals deutlich auf 31,4 Milliarden Euro gesteigert werden, für das Jahr 2007 wird ein ähnlich hohes Aufkommen erwartet, jedoch keine weitere Steigerung mehr.

Abbildung 4: Gewerbesteuereinnahmen



Quelle: [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de), Schwerpunkt: Gemeindefinanzen, Infografiken

Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden auf der Nettobasis, d.h., von dem Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer wird die Gewerbesteuerumlage abgezogen. Nach dem relativ guten Aufkommen in den Jahren 1998 bis 2000 ist der deutliche Niedergang bei der Gewerbesteuerentwicklung bis zum Jahre 2003 ablesbar. Der starke Zuwachs im Aufkommen ab 2004 ist zum einen durch die konjunkturelle Entwicklung, zum anderen aber auch durch das Absenken der Gewerbesteuerumlage als Folge der Diskussion um die Gemeindefinanzreform ursächlich. Aus der Abbildung 5 wird aber deutlich, dass in den Jahren 2004 und 2005 gerade wieder das Aufkommen zum Ende des vergangenen Jahrzehnts erreicht wird.

Der beschriebene Effekt für Gesamtdeutschland ist auch in NRW zu beobachten, wie die folgende Abbildung 5 für die NRW-Kommunen verdeutlicht:

Abbildung 5: Gewerbesteuereinnahmen der NRW-Kommunen

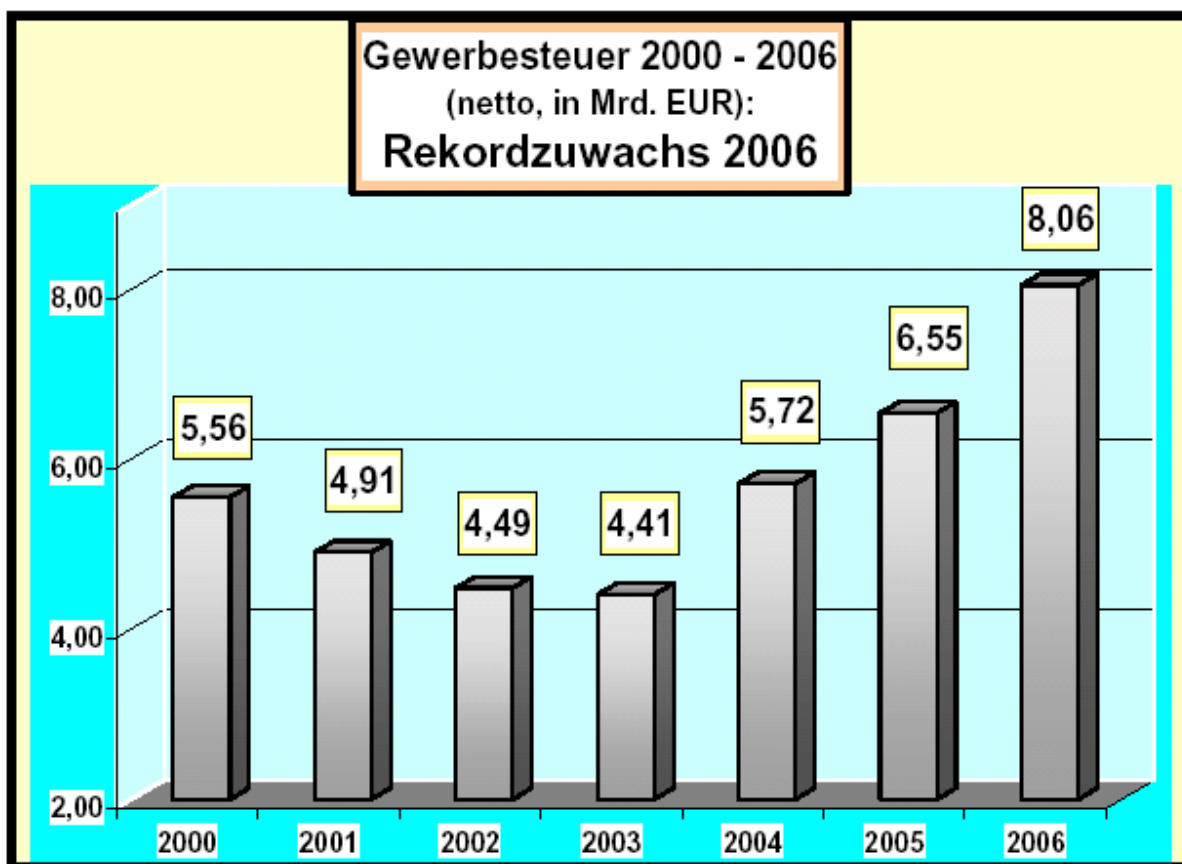
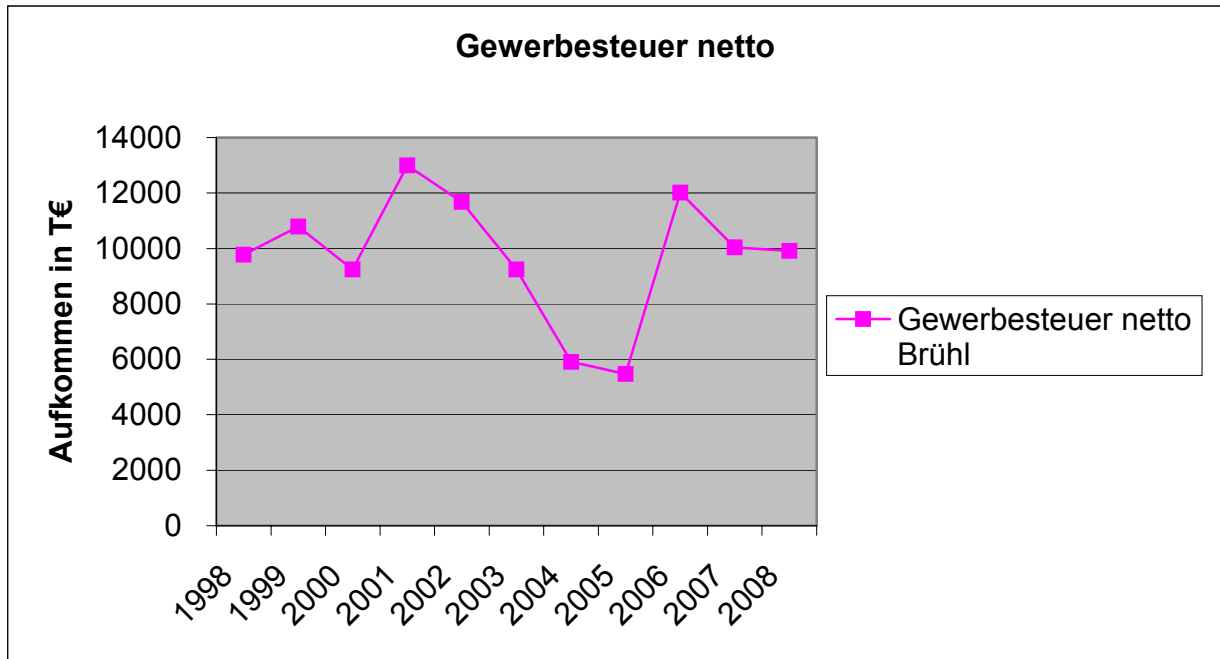


Abb. 6 Entwicklung der Gewerbesteuer (netto) der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2006 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik

Quelle: Innenminister NRW, Kommunalfinanzbericht Mai 2007, S. 21

Abbildung 6: Gewerbesteuereinnahmen Brühl

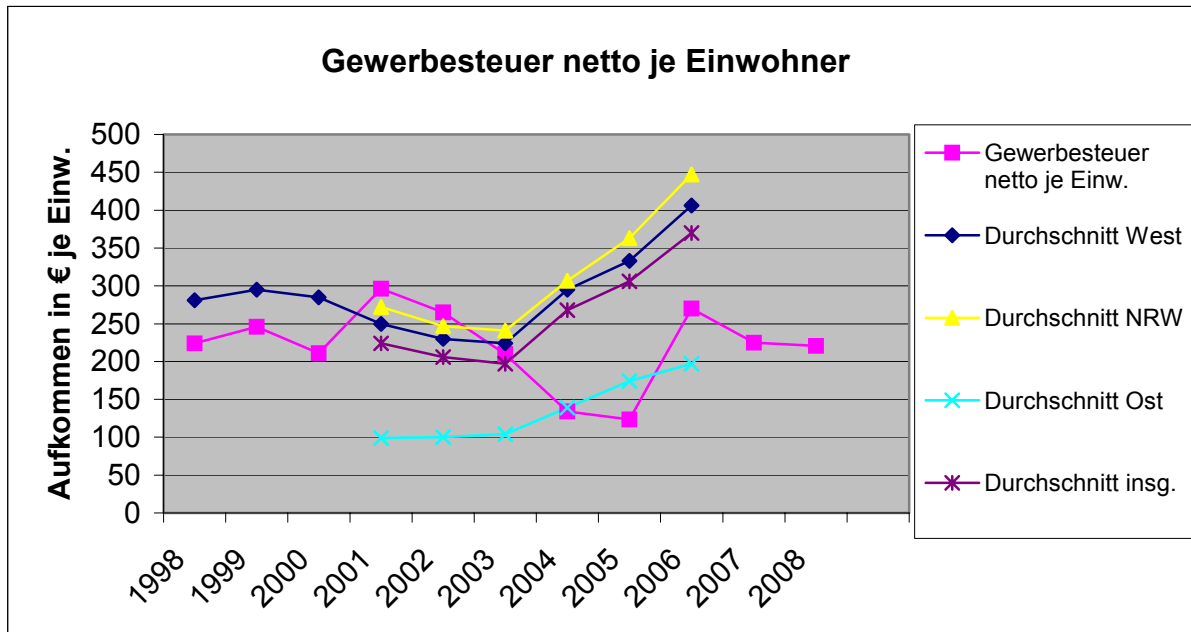


Quelle: Eigene Berechnungen

Der Abbildung 7 ist das Aufkommen in der Stadt Brühl ablesbar. Abweichend vom Trend haben wir für das Jahr 2001 noch einen Zuwachs erzielen können, der im Jahre 2002 nahezu stabilisiert werden konnte. Ab dem Jahr 2003 setzt eine Abwärtsbewegung mit halbiertem Aufkommen in den Jahren 2004 und 2005 ein, und das trotz der Absenkung der Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2004. Im Jahr 2006 verdoppelte sich der Ertrag, jedoch auf der äußerst niedrigen Basis der Jahre 2004 und 2005. Der erwartete Ertrag für 2007 und 2008 liegt unter diesem Wert auf durchschnittlichem Niveau.

Die Betrachtung der Gewerbesteuereinnahmen je Einwohner ergibt einen ähnlichen Verlauf wie das Gesamtsteueraufkommen, wie sich aus Abbildung 8 ergibt.

Abbildung 7: Gewerbesteuer je Einwohner Brühl



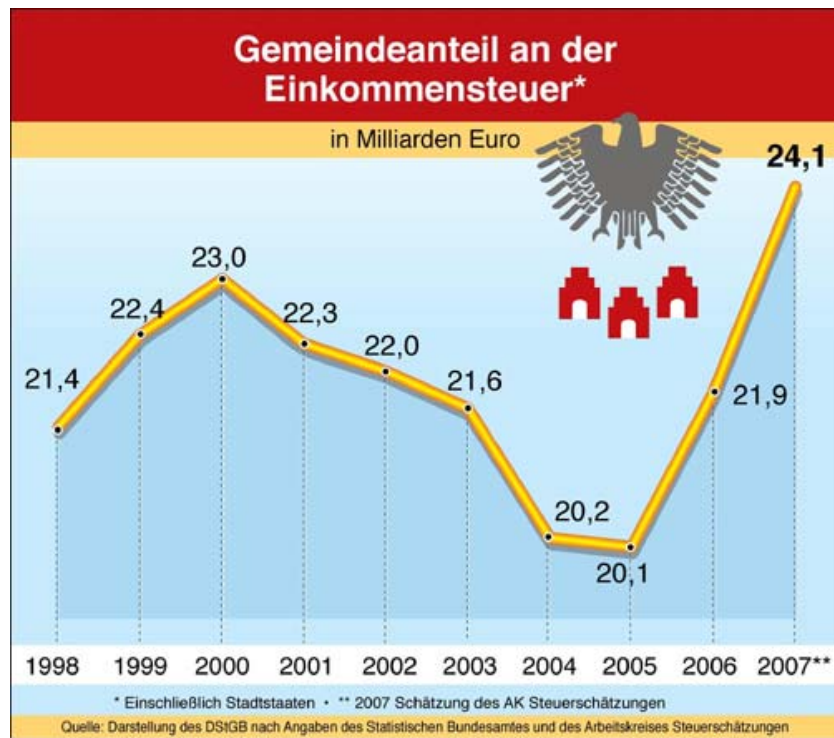
Quelle: Eigene Berechnungen

In den Jahren vor 2000 war das durchschnittliche Gewerbesteueraufkommen je Einwohner in Brühl deutlich unterhalb des Durchschnittes der Westkommunen, in den darauf folgenden Jahren 2001 und 2002 erreicht Brühl diesen Durchschnittswert der Vorjahre. Da die Kommunen aber in diesem Zeitraum erhebliche Einbußen zu verzeichnen hatten, lag Brühl in diesen zwei Jahren über dem Westdurchschnitt. Für die folgenden Jahre war die Entwicklung unterdurchschnittlich, die Ergebnisse 2004 und 2005 verdeutlichen das Absacken des Gewerbesteueraufkommens in Brühl. Für das Jahr 2008 wird knapp das Niveau von 1999 erreicht.

Zurück zur Situation aller Kommunen in Deutschland:

Die folgende Abbildung 8 verdeutlicht, dass der Trend der sinkenden Einkommensteuer seit dem Jahr 2006 durchbrochen werden konnte. Während das Gesamtaufkommen des Jahres 2006 mit 21,9 Milliarden Euro noch auf dem niedrigen Niveau der Jahre 1998 bzw. 2003 lag, aber schon deutlich das Tal mit etwa 20 Milliarden Euro in den Jahren 2004 und 2005 verlassen hatte, ist für das Jahr 2007 mit 24,1 Milliarden Euro ein neuer Rekordwert zu erwarten.

Abbildung 8: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Quelle: DStGB-Infografik, a.a.O.

In Nordrhein-Westfalen verläuft die Entwicklung bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer parallel, wie sich aus der folgenden Abbildung 9 ergibt.

Abbildung 9: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in NRW

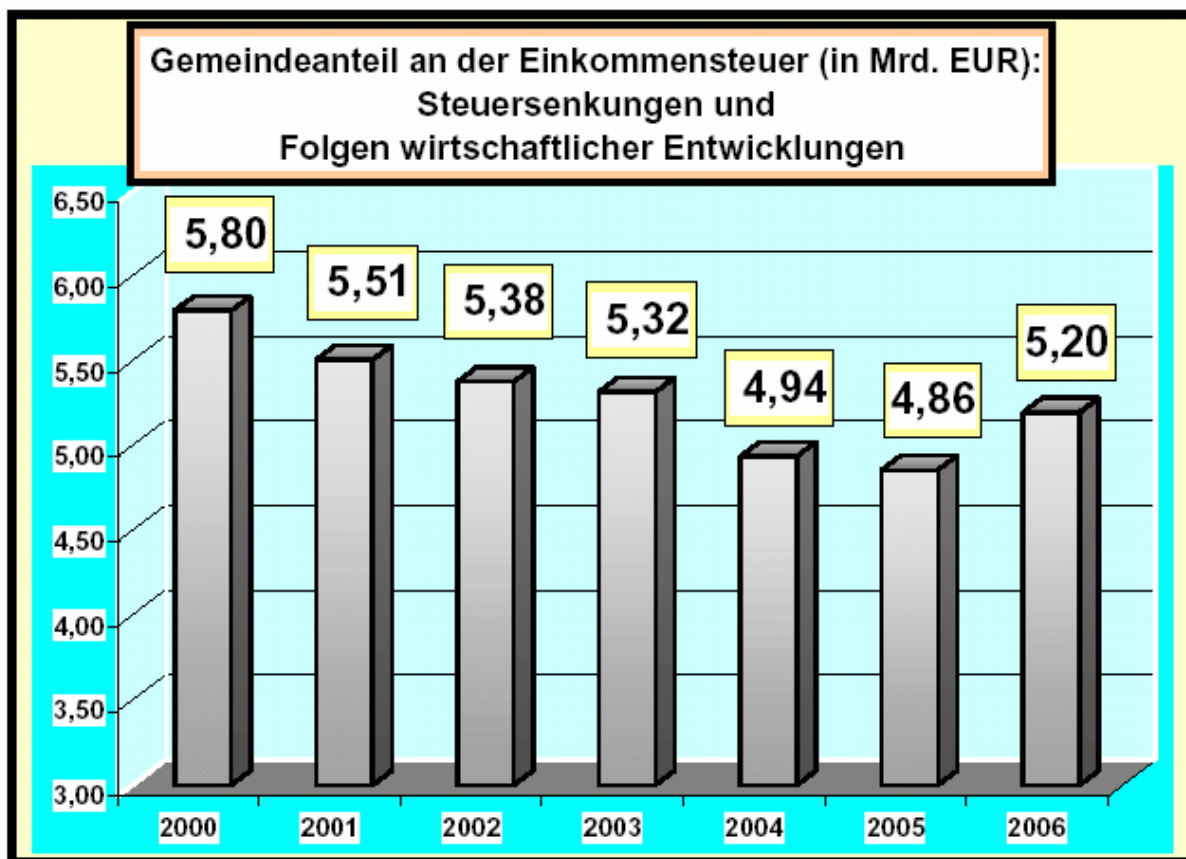
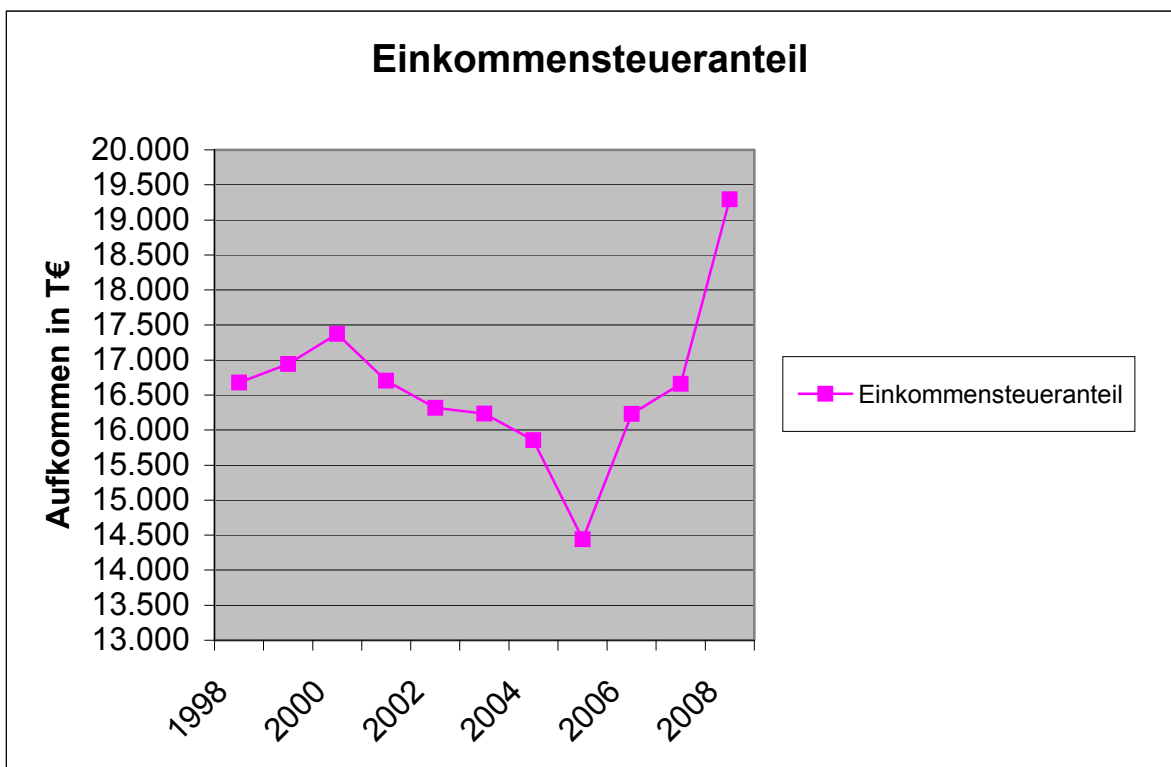


Abb.7 Entwicklung der Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Quelle: Innenminister NRW, Kommunalfinanzbericht Mai 2007, Seite 22

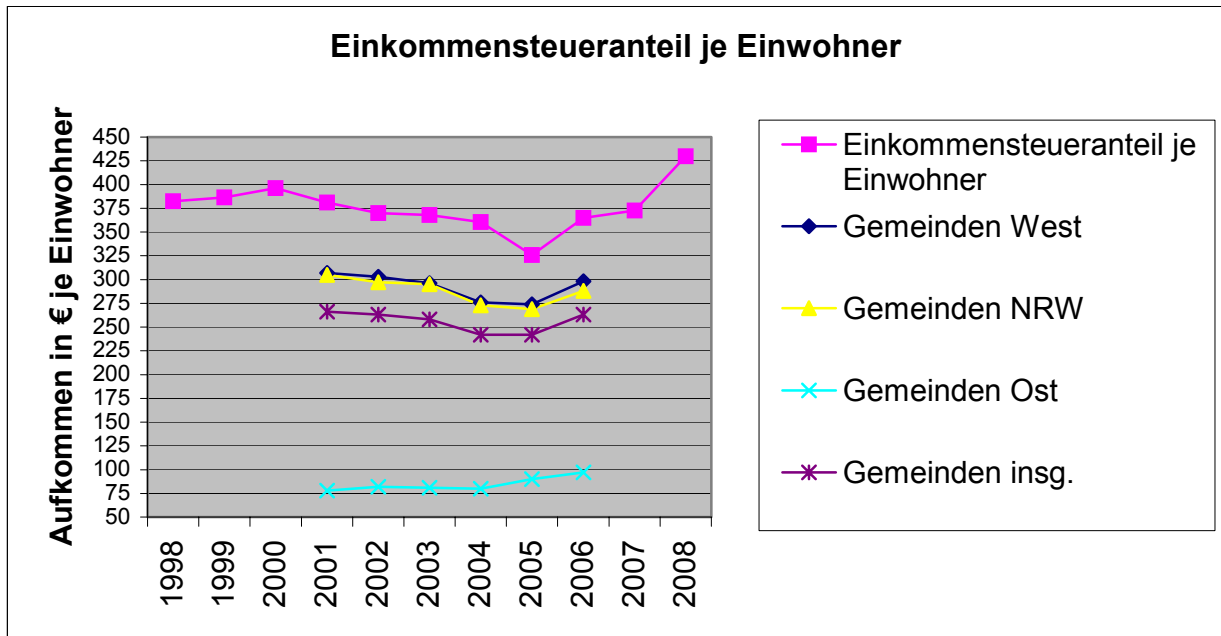
Die folgenden beiden Abbildungen, die die Situation in Brühl wieder geben, verdeutlichen, dass nach einem Spitzenwert im Jahre 2000 von knapp 17,5 Mio. Euro in den Folgejahren das Aufkommen stetig bis auf einen Wert von knapp 14,5 Mio. Euro im Jahr 2005 abgesunken ist; Abbildung 13 ist zu entnehmen, dass wir nach überdurchschnittlichen Werten bis 2003 mit Werten von etwa 325 Euro pro Einwohner in 2005 die Talsohle erreicht hatten. Parallel zur überregionalen Entwicklung werden wir in Brühl im Jahr 2008 sowohl absolut mit 19,3 Mio. Euro als auch einwohnerbezogen mit 430 Euro je Einwohner neue Höchststände erreichen.

Abbildung 10: Einkommensteueranteil Brühl



Quelle: Eigene Berechnungen

Abbildung 11: Einkommensteueranteil Brühl je Einwohner



Quelle: Eigene Berechnungen

Abbildung 12: Zuweisungen der Länder an die Kommunen

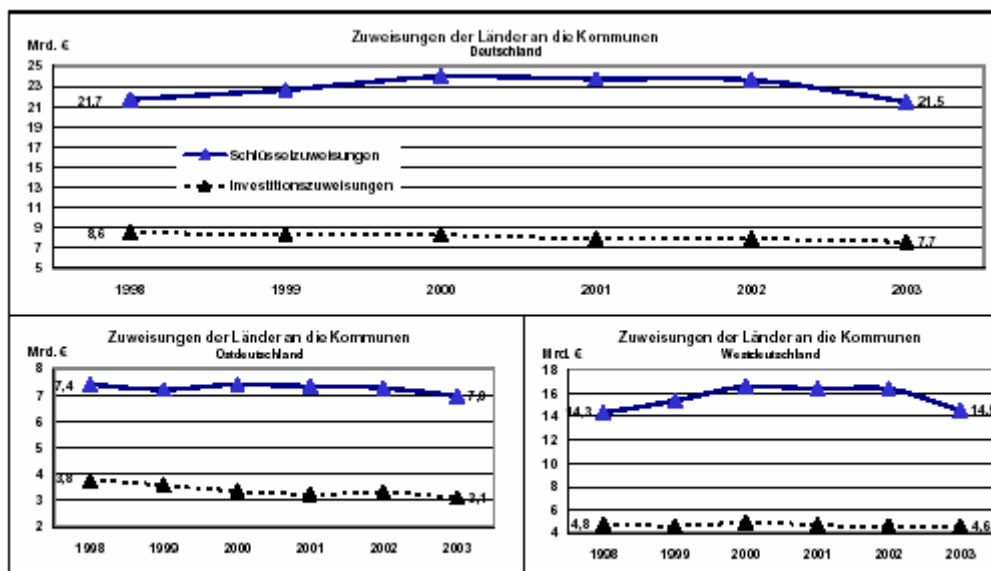


Abb. 13: Zuweisungen der Länder an die Kommunen  
Quelle: Darstellung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: DStGB-Dokumentation Nr. 48, Datenreport Kommunal финанzen 2005, Berlin 2005, S. 7

Da die Zuweisungen der Länder an die Kommunen sich aus dem allgemeinen Steuerverbund speisen, ist es nicht weiter verwunderlich, dass sich hierin auch die allgemeine Entwicklung der Steuereinnahmen widerspiegelt. Aus Abbildung 12 geht hervor, dass auch hier wieder nach einem Spitzenwert im Jahr 2000 die Finanzierung der Kommunen durch die Länder (Finanzausgleich) sich bis zum Jahre 2003 rückläufig entwickelt hat. Neuere Daten liegen noch nicht vor.

Nach den positiven Nachrichten von der Ertragsseite fällt nun der Blick auf die Aufwandseite des Haushaltes. Hier ist zunächst bei den Sozialausgaben von einer weiteren dynamischen Steigerung zu berichten, wie in der folgenden Grafik deutlich wird:

Abbildung 13: Ausgaben für soziale Leistungen



Quelle: DStGB-Infografik, a.a.O.

Hieraus ergibt sich, dass die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen ungebremst ansteigen – trotz oder infolge der beschlossenen Gesetze – und mit 38,45 Milliarden Euro im Jahr 2007 einen neuen Höchststand erreichen werden.

Dem gegenüber sieht der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen seine Analyse der Zahlen für Nordrhein-Westfalen mit nahezu konstanten Ergebnissen für 2005 und 2006 einen gebremsten Anstieg der Sozialleistungen, die sich aus folgender Grafik ergibt:

Abbildung 14: Soziale Leistungen der NRW-Kommunen

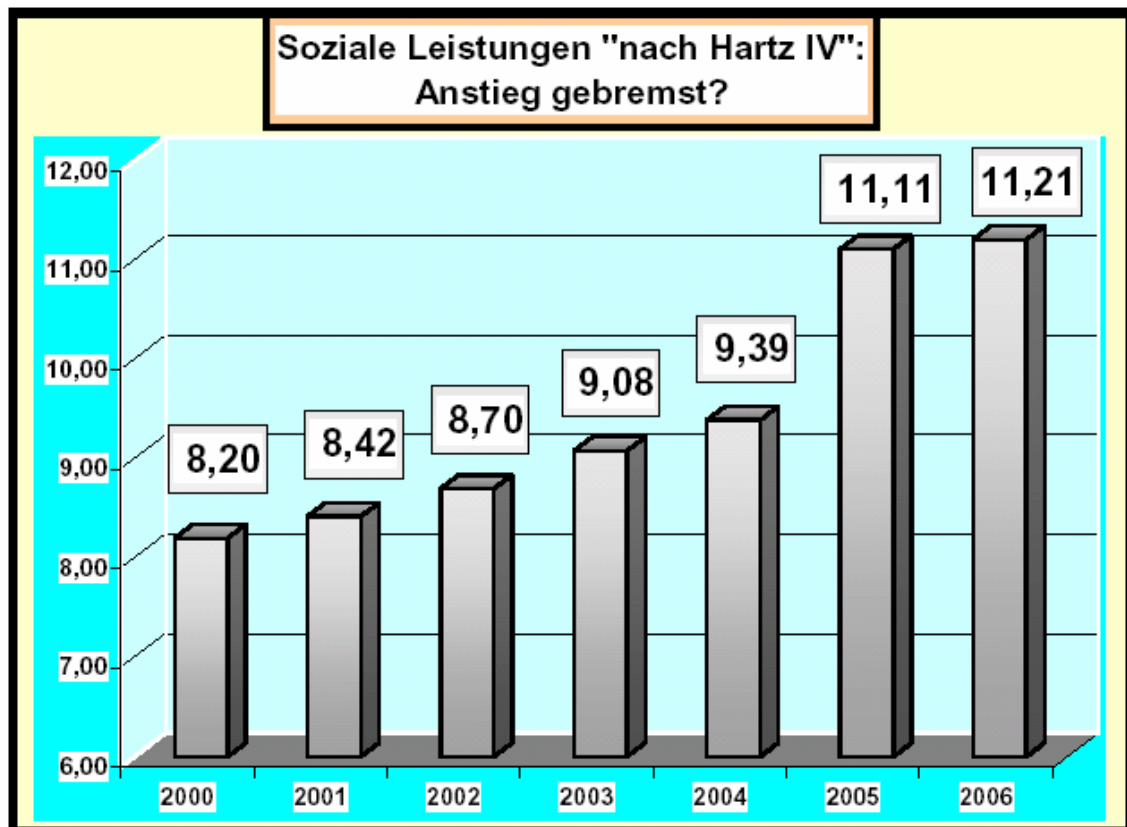


Abb.8 Soziale Leistungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Quelle: Innenminister NRW, Kommunalfinanzbericht Mai 2007, S. 38

Bei genauerer Analyse der Einzeldaten ergibt sich eine weitgehend konstante bzw. leicht ansteigende Summe für die Hilfen zur Pflege auf der Grundlage von SGB XII (vgl. Abb. 15).

Abbildung 15: Hilfe zur Pflege



Quelle: DStGB-Infografik, a.a.O.

Abbildung 16: Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung



Quelle: DStGB-Infografik, a.a.O.

Der Grund für den weiteren Anstieg bei den kommunalen Ausgaben für Hilfe in besonderen Lebenslagen ab 1998 liegt nicht mehr in dem Risiko der Pflegebedürftigkeit, sondern in den steigenden Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (vgl. Abb. 16). Diese Leistungen werden in Nordrhein-Westfalen über die Landschaftsverbände erbracht, demnach finanziert die Stadt Brühl diese Leistungen, wie auch die Leistungen für stationäre Leistungen für Pflegebedürftige, indirekt über die Kreisumlage, in der wiederum im Haushalt des Rhein-Erft-Kreis der entsprechende Anteil in der Landschaftsverbandsumlage enthalten ist.

Zur Entwicklung der Eingliederungshilfe erläutert der Deutsche Städte- und Gemeindebund folgendes: „Etwa 42 % der kommunalen Sozialhilfeleistungen kommen behinderten Menschen zu Gute. Sie erhalten Leistungen im Rahmen der sogenannten Eingliederungshilfe.“

Die Eingliederungshilfe wird überwiegend (zu 93 %) in Einrichtungen gezahlt. Zu den Einrichtungen gehören z.B. Tag- und Nachtkliniken, Behindertenwerkstätten, Tagesstätten für behinderte Kinder, Übernachtungsstätten (teilstationär) oder auch Anstalten oder Heime, in denen die Unterbringung und Betreuung über Tag und Nacht gewährt wird (vollstationär).“ (DStGB, a.a.O., S. 23). Die Zahl der Menschen, die Eingliederungshilfe erhielten, betrug im Jahr 2003 ca. 600.000; dies sind etwa 270.000 Personen mehr als noch 1991. Für die kommunalen Haushalte ist bedeutsam, dass die Dynamik dieser Entwicklung anhält.

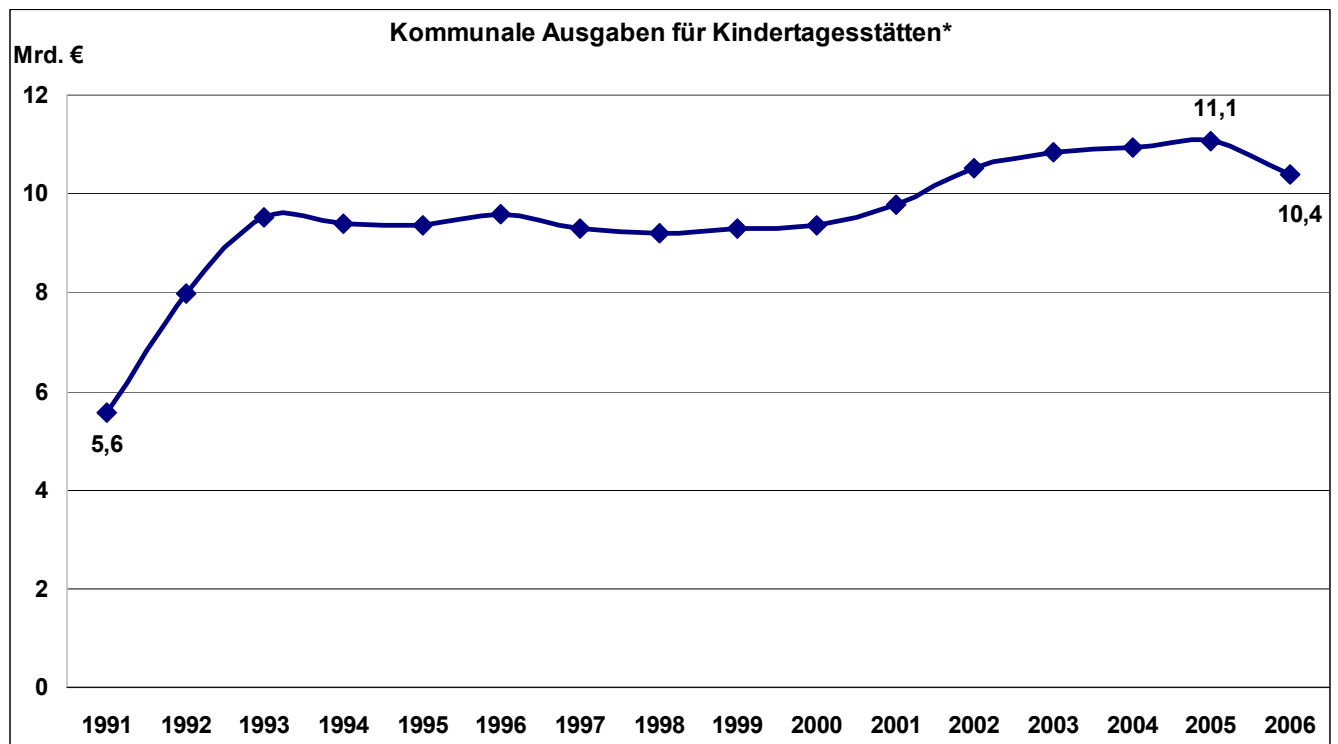
Eine weitere wesentliche Ursache für die gestiegenen Sozialkosten der Kommunen sind die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter gem. SGB XII. Aus der folgenden Übersicht wird deutlich, dass sich die Kosten für diese Leistungsart in nur zwei Jahren von 2003 bis 2005 um mehr als 120 % erhöht haben.

Abbildung 17: Grundsicherung im Alter



Quelle: DStGB-Infografik, a.a.O.

Abbildung 18: Kommunale Ausgaben für Kindertageseinrichtungen



\*Nur Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0-13 Jahren, d.h. Kinderkrippen, Kindergärten und Horte, ohne Tagespflege, "Tagesmütter", einschließlich Stadtstaaten, einschließlich Betriebskosten der Einrichtungen und Personalkosten für Erzieher/-innen, ohne Personalkosten der Jugendhilfeverwaltung.

Der Rückgang im Jahr 2006 erklärt sich daraus, dass in Berlin und Nordrhein-Westfalen die Betreuung von Schulkindern von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Hort) auf schulische Einrichtungen (Ganztagschule) verlagert wurde.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Berechnung DStGB

Von etwas geringerer Dynamik gezeichnet ist die Entwicklung der Ausgaben für die Jugendhilfe. Auch hier sind Steigerungsraten sowohl bei den Fallzahlen als auch bei den von den Kommunen zu finanzierenden Kosten festzustellen. Beispielhaft sei der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder entlang der Abbildung 19 dokumentiert. Der Gesamtbetrag der Ausgaben ist inzwischen auf über 10 Milliarden Euro pro Jahr gestiegen, die weitere Dynamik ist angesichts des geforderten Ausbaus der Kinderbetreuung (unter 3jährige) vorhersehbar.

Trotz der im o.a. „Infrastrukturfeld: Ausbau von Jugendeinrichtungen“ getätigten Investitionen ist der Trend der Investitionsneigung der Kommunen auch weiterhin rückläufig. Da Investitionen weitgehend freiwilligen Charakter haben, wird angesichts knapper finanzieller Mittel in erster Linie an den Investitionen gespart. Dies ist deshalb gesamtwirtschaftlich von Bedeutung, da etwa zwei Drittel der öffentlichen Investitionen von den Kommunen getätigt werden. Abbildung 19 verdeutlicht diesen Rückgang der Investitionsneigung, wobei der Trend auf niedrigem Niveau gestoppt zu sein scheint.

Abbildung 19: Kommunale Sachinvestitionen



Quelle: DStGB-Infografik, a.a.O.

Die nach wie vor schlechte Finanzsituation der Kommunen in NRW lässt sich auch daran er-messen, dass diese für die Kommunen bundesweit geltende Trendumkehr noch nicht beobach-tet werden kann, wie Abb. 20 verdeutlicht.

Abbildung 20: Kommunale Investitionen in NRW

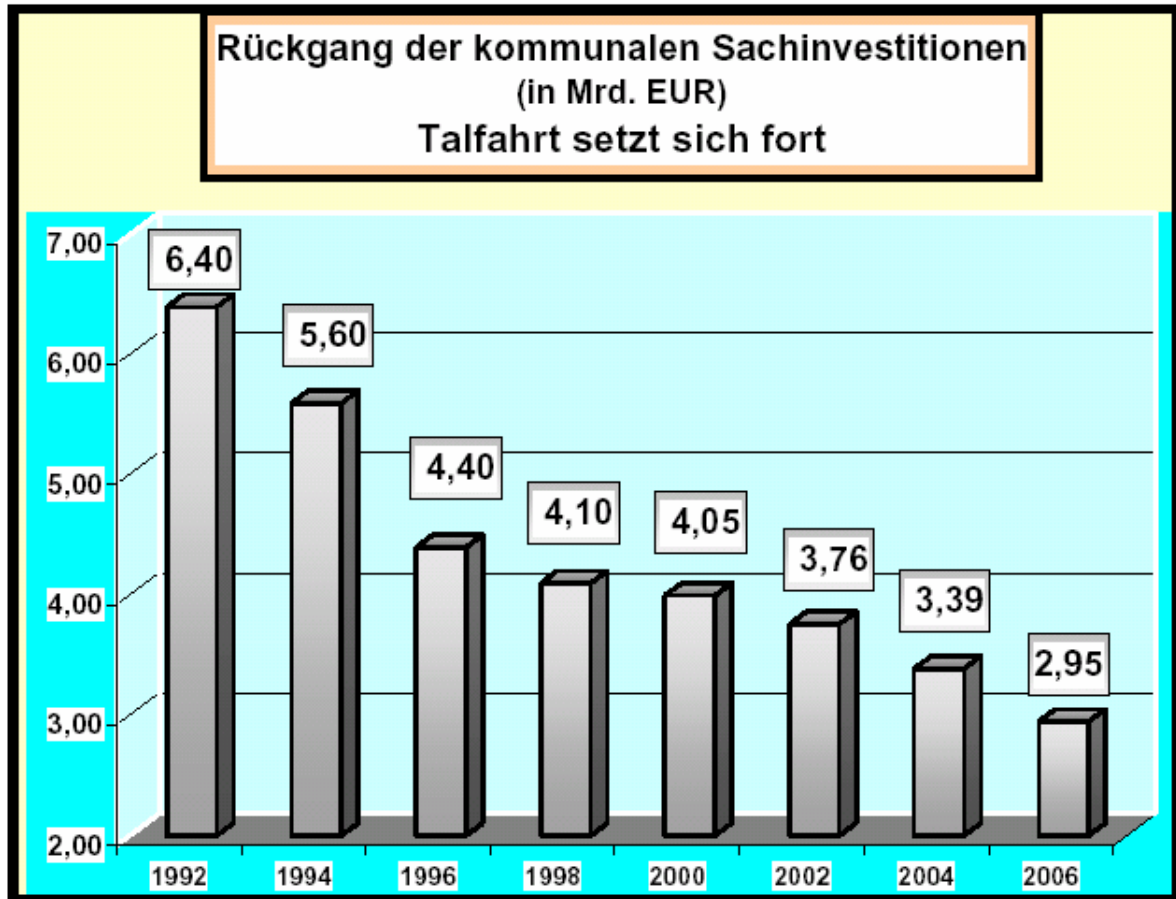


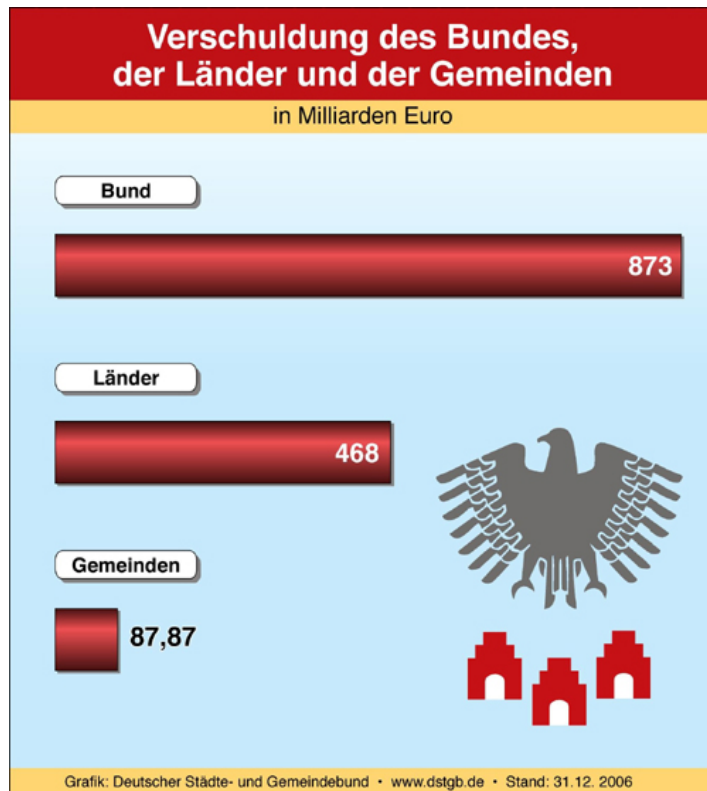
Abb.10 Entwicklung der Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 1992 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Quelle: Innenminister NRW, Kommunalfinanzbericht Mai 2007, S. 43

In Brühl ist für das laufende Jahr 2008 ein Bruttobetrag von ca. 6,7 Mio. Euro für Investitionen vorgesehen, im Wesentlichen für Baumaßnahmen (knapp 3,5 Mio. Euro) und für Beschaffungen (0,8 Mio. Euro). Dies entspricht einer Pro-Kopf-Investition von 149 Euro.

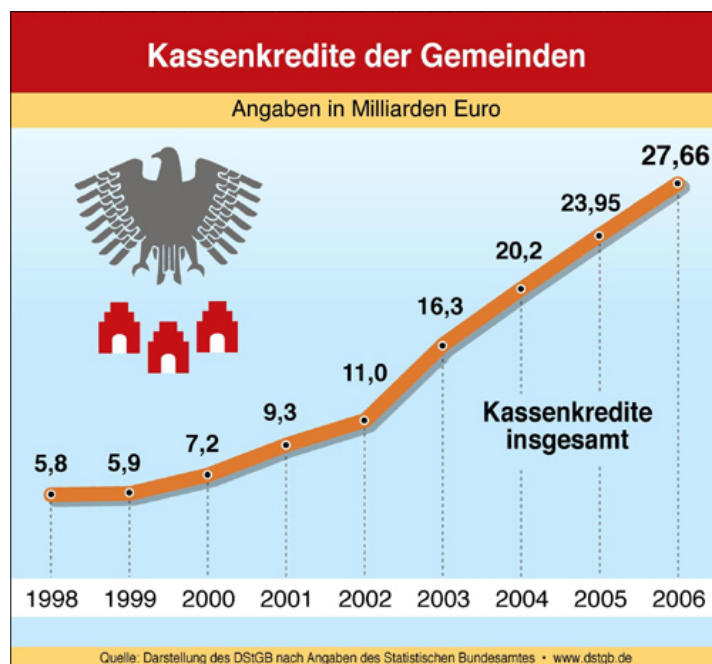
Entgegen der Entwicklung in Bund und Ländern ist die Gesamtverschuldung für Investitionskredite leicht rückläufig und hat im Jahr 2006 den folgenden Stand erreicht:

Abbildung 21: Verschuldung des Bundes, der Länder und der Gemeinden



Quelle: DStGB-Infografik, a.a.O.

Abbildung 22: Kassenkredite der Gemeinden



Quelle: DStGB-Infografik, a.a.O.

Ein anderes Bild ergibt sich bei der Betrachtung der kurzfristigen Verschuldung der Kommunen („Kassenkredite“ bzw. „Kredite zur Liquiditätssicherung“). Abbildung 21 verdeutlicht hier, dass bereits Ende 2003 die Kommunen mit 16 Milliarden Euro genau so viele kurzfristige Schulden aufgenommen hatten wie Bund und Länder insgesamt. Da der Finanzierungssaldo der kommunalen Haushalte weiterhin negativ ist, ist der gemeindliche Kassenkredit inzwischen auf knapp 28 Milliarden Euro bundesweit angestiegen, davon allein in NRW mehr als 12,5 Milliarden Euro.

Abbildung 23: Kassenkredite in NRW-Kommunen

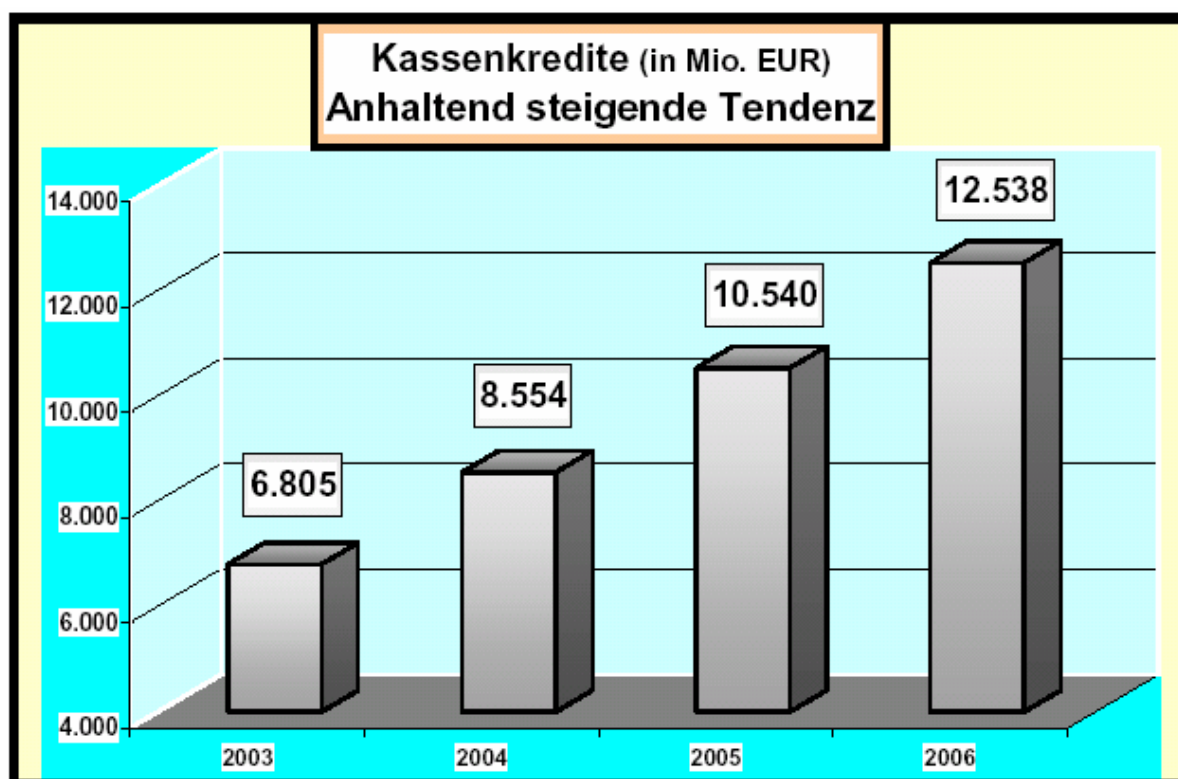


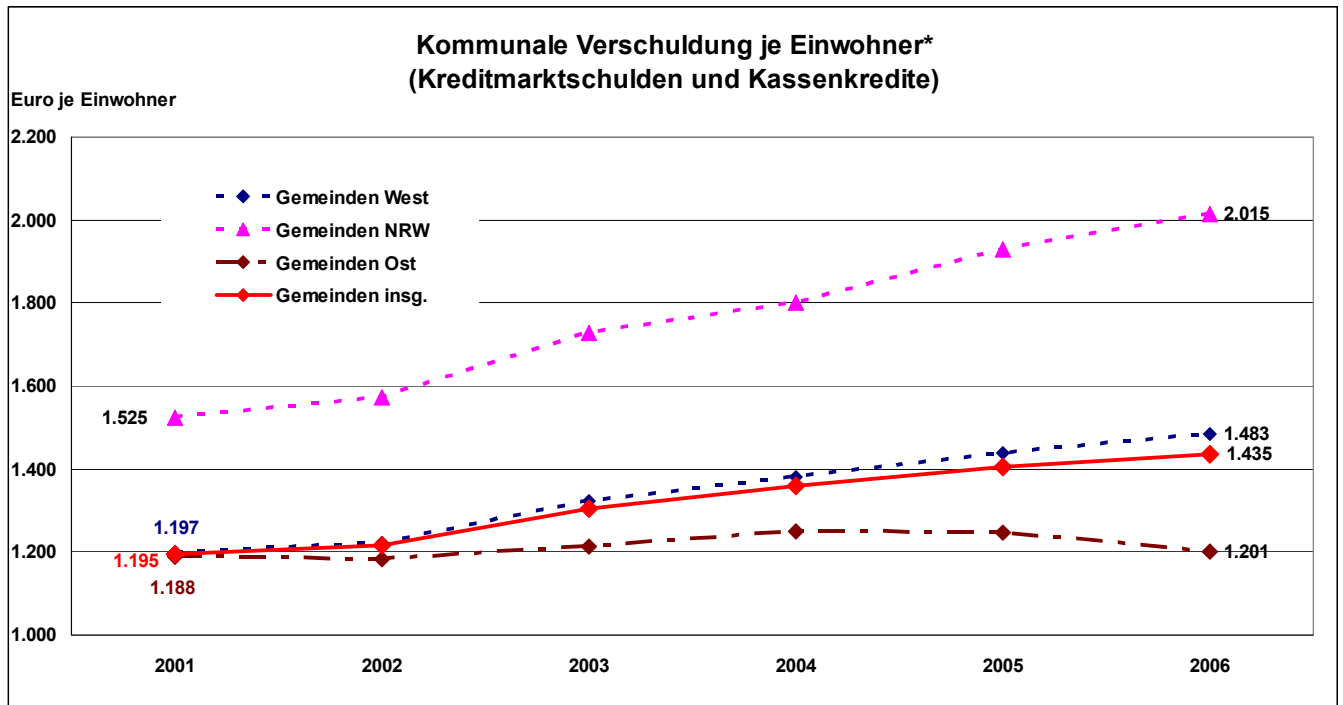
Abb.15 Entwicklung der Kassenkredite der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2003 bis 2006 jeweils Tagesstand am 31.12. nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Quelle: Innenminister NRW, Kommunalfinanzbericht Mai 2007, S. 52

In Brühl konnte der Betrag der langfristigen Schulden in Folge der Übertragung der Gebausie-Geschäftsanteile zum 1.1.2005 auf netto rd. 24,5 Mio. Euro abgesenkt werden (nur Stadt Brühl, ohne Entsorgungsbetriebe); da zu diesem Bilanzstichtag kein Kredit zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden musste, betrug die Gesamtverschuldung in Brühl zum 1.1.2005 pro Kopf 557 Euro. Allerdings mussten inzwischen Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden, per 31.12.2005 belief sich der Betrag auf 7,433 Mio. Euro. Hieraus ergibt sich ein Gesamtverschuldungsstand per 31.12.2005 von 727 Euro je Einwohner. Für den 31.12.2006 ergeben sich folgende Zahlen: Investitionskredite: 25,4 Mio. Euro (571 Euro je Einwohner), Kredite zur Liquiditätssicherung: 2,775 Mio. Euro (62 Euro je Einwohner), Gesamtverschuldung: 28,2 Mio. Euro (633 Euro je Einwohner).

Die folgende Abbildung 24 gibt den Gesamtverschuldungsstand – lang- und kurzfristige Verschuldung – je Einwohner in der Bundesrepublik wieder.

Abbildung 24: Kommunale Gesamtverschuldung: Kreditmarktschulden und Kassenkredite je Einwohner



\*Ohne Stadtstaaten, jeweils per 31.12.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Berechnung DStGB

Trotz der eingangs dargestellten verbesserten Ertragssituation der Kommunen hat sich die finanzielle Lage der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden nicht verbessert, im Gegenteil: Wie sich aus der folgenden Abb. 25 ergibt, erreichte die Summe der Fehlbeträge mit über 6 Milliarden Euro einen neuen Höchststand.

Abbildung 25: Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte

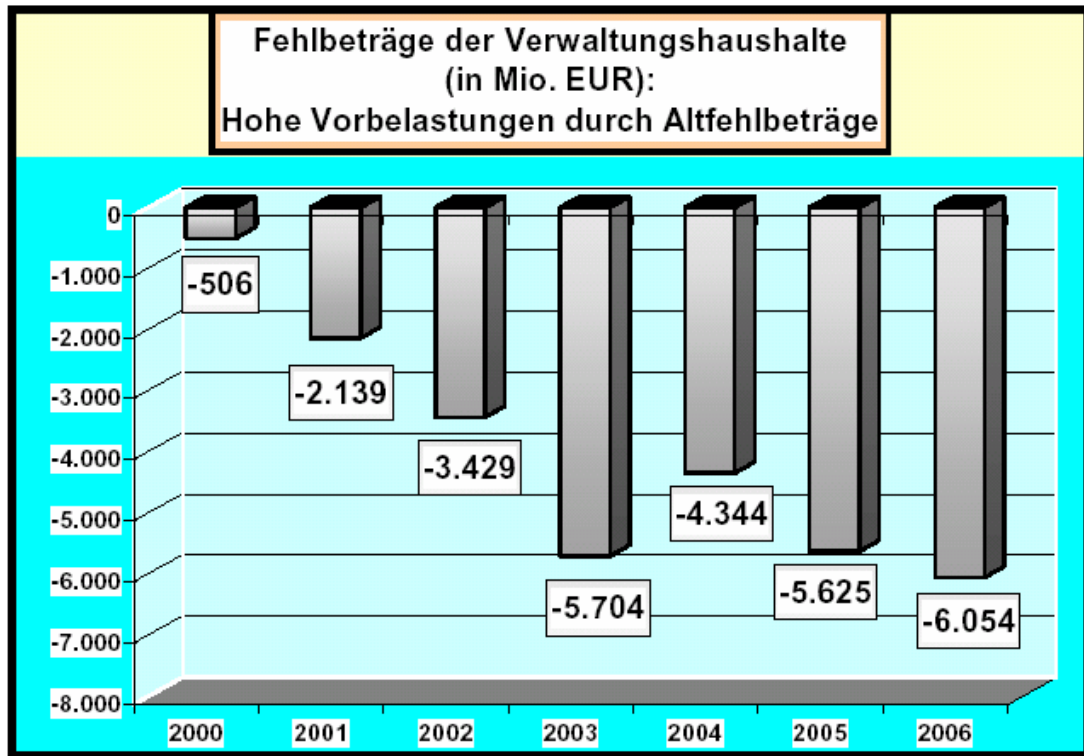


Abb.12 Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahrsjahren 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Quelle: Innenminister NRW, Kommunalfinanzbericht Mai 2007, S. 48

Sofern man jedoch die drückende Last der Altfehlbeträge herausrechnet, ergibt sich ein positiveres Bild: (vgl. Abb. 26)

Abbildung 26: Jahresbezogene, periodengerechte Fehlbeiträge der Verwaltungshaushalte

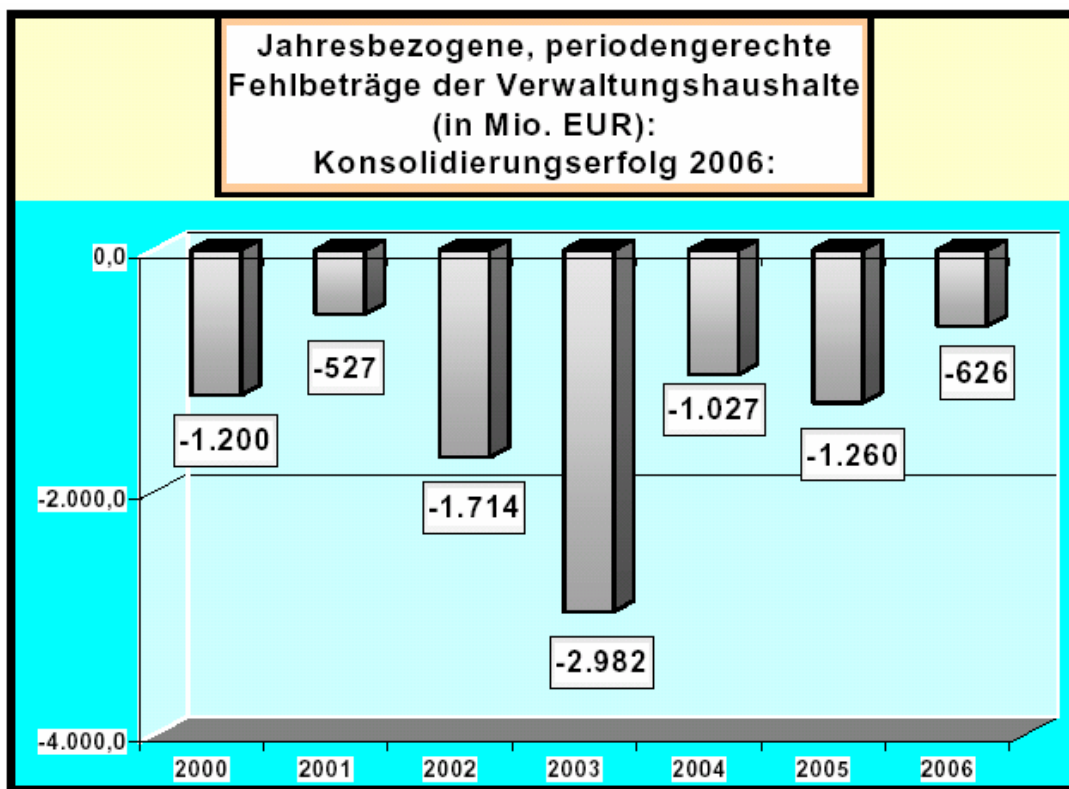


Abb.13 Jahresbezogene Fehlbeiträge (ohne Fehlbeiträge aus Vorjahren) der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahrsjahren 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Quelle: Innenminister NRW, Kommunalfinanzbericht Mai 2007, S. 49

Nach dem schlechtesten Jahr 2003 mit knapp 3 Milliarden Euro Jahresfehlbetrag sank dieser in den Folgejahren 2004 und 2005 in den nordrhein-westfälischen Kommunen auf jeweils gut 1 Milliarde Euro und verringerte sich im Jahr 2006 auf 626 Mio. Euro. Dementsprechend verringerten sich die sogenannten Unterdeckungsquoten im Vergleich zur ursprünglichen Zahl von 2006, wo ein Wert von über 16 % genannt wurde (vgl. Abb. 27)

Abbildung 27: Unterdeckungsquoten der Kommunen in NRW

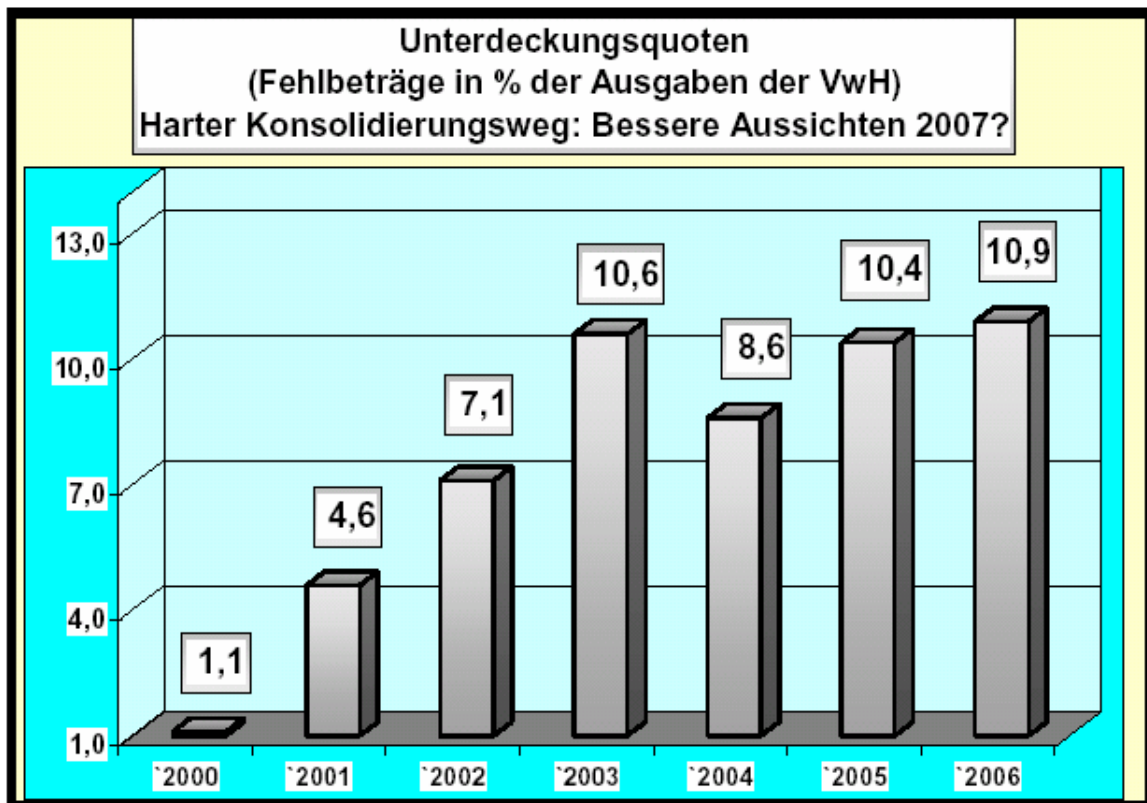


Abb.14 Unterdeckungsquoten (Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte im Verhältnis zu den Bruttoausgaben der Verwaltungshaushalte) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2006. Berechnungen des Innenministeriums auf der Grundlage der Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik

Quelle: Innenminister NRW, Kommunalfinanzbericht Mai 2007, S. 50

Die schwierige Haushaltssituation in Brühl wird an folgender Zahl deutlich. Die Unterdeckungsquote für den Haushalt 2006 betrug in Brühl ca. 13,5 %, und liegt damit sogar über den Durchschnittswerten. Aufgrund der ausgeglichenen Haushaltssituation in 2007 und 2008 in Brühl ist für diese Jahre keine Unterdeckungsquote zu vermelden.

Summa summarum lässt sich sagen, dass sich der Finanzierungssaldo der Kommunen in Nordrhein-Westfalen und bundesweit insgesamt verbessert hat, allerdings mit unterschiedlich starker Ausprägung. Die nordrhein-westfälische Situation wird in Abb.28 verdeutlicht.

Abbildung 28: Finanzierungssaldo der NRW-Kommunen

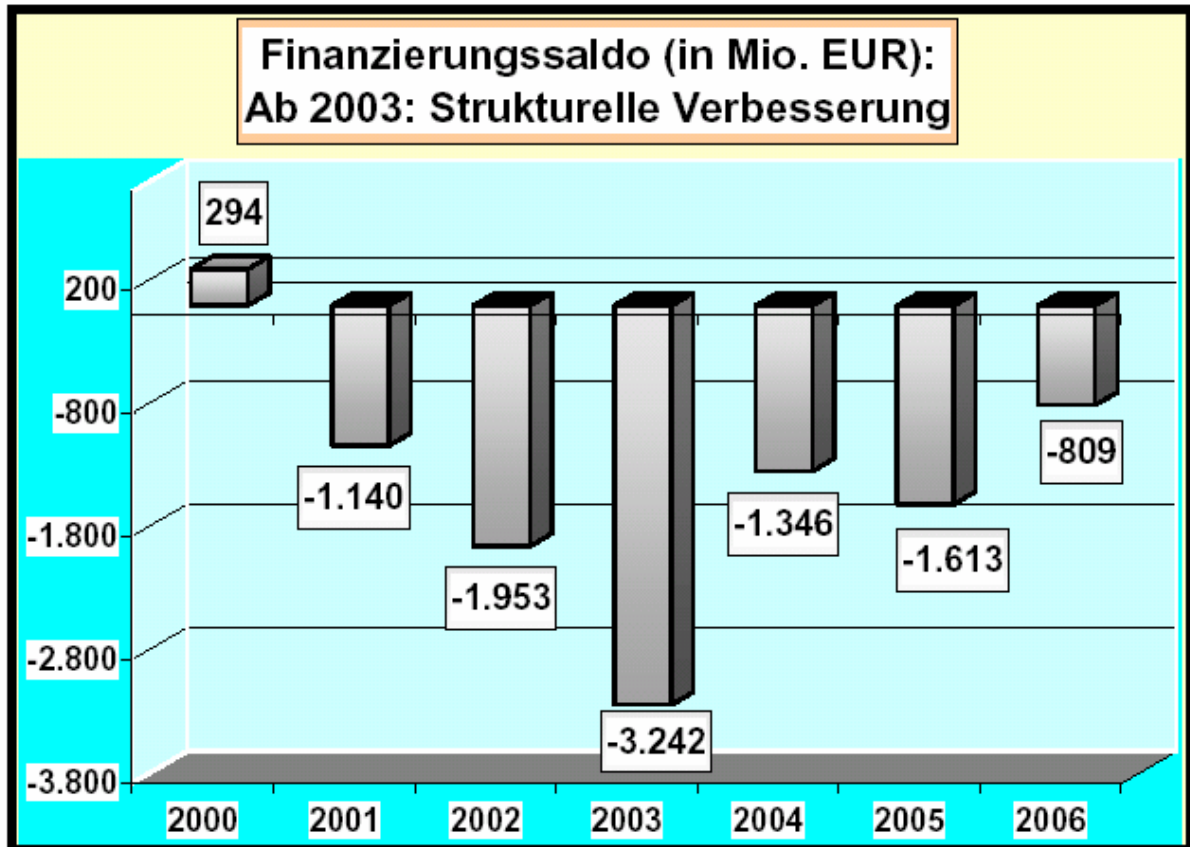


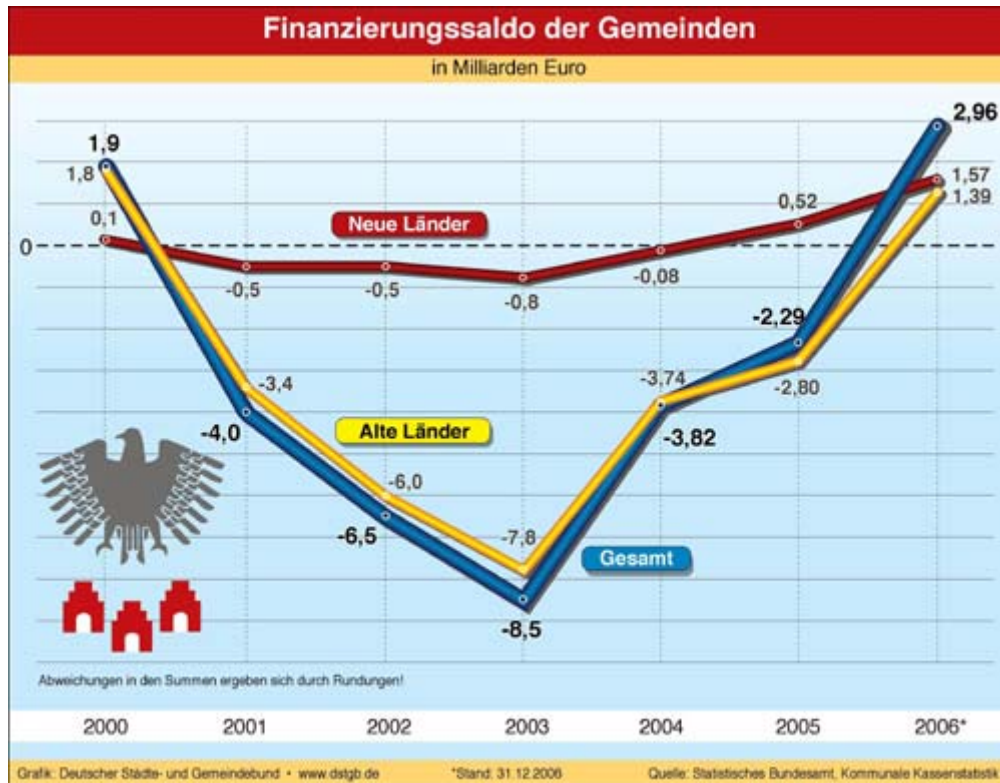
Abb.11 Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Quelle: Innenminister NRW, Kommunalfinanzbericht Mai 2007, S. 45

Demnach war das letzte Jahr für die nordrhein-westfälischen Kommunen mit positivem Finanzierungssaldo das Jahr 2000; auch im Jahr 2006 ist der Finanzierungssaldo nach wie vor negativ.

In der Betrachtung der Kommunen bundesweit ergibt sich ein etwa ähnliches Bild, jedoch mit positivem Finanzierungssaldo für das Jahr 2006 (vgl. Abb. 29).

Abbildung 29: Finanzierungssaldo der Gemeinden



Quelle: DStGB, a.a.o., S. 3

Auch wenn der bundesweit positive Finanzierungssaldo unter anderem durch den Wohnungsverkauf der Stadt Dresden mit etwa 1 Milliarde Euro überzeichnet ist, lässt sich doch festhalten, dass eine bedenkliche Entwicklung eintritt: Während die Kommunen insbesondere im süddeutschen Raum inzwischen sogar Überschüsse erwirtschaften, ist die Finanzsituation in den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden nach wie vor äußerst kritisch. Diese Entwicklung muss weiter beobachtet werden, Bund und Länder sind aufgerufen, hier entgegen zu steuern.

#### 4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Seit der Veröffentlichung der testierten und vom Rat der Stadt Brühl festgestellten ersten Eröffnungsbilanz ist ein Gesamtüberblick über die Vermögenslage der Stadt Brühl möglich. Mit dem Jahresabschluss 2006 wird die Schlussbilanz für das Jahr 2006 vorgelegt. Der wesentliche Teil des Vermögens der Stadt Brühl ist für die kommunale Aufgabenerfüllung gebunden. Hierzu gehören insbesondere die bebauten Grundstücke mit einem Wert von über 109 Mio. Euro (wie Vorjahr), die in Brühl unterhaltenen Straßen, Wege, Plätze und Brücken schlagen mit einem Wert von über 135 Mio. Euro (Vorjahr: 136 Mio. Euro) zu buche. Im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme von gut 335 Mio. Euro (338 Mio. Euro) sind dagegen die anderen Posten des Anlagevermögens von untergeordneter Bedeutung. Die Position Finanzanlagen setzt sich aus den Beteiligungen an den städtischen Betrieben, dem Sondervermögen und Stiftungen mit insgesamt 31 Mio. Euro (wie Vorjahr) zusammen. Das Umlaufvermögen hat mit 16 Mio. Euro eine im Verhältnis zur Bilanzsumme untergeordnete Bedeutung (Vorjahr 21 Mio. Euro).

Da für einen großen Teil der Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse geflossen sind oder Beiträge erhoben wurden, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz berücksichtigt worden; der Betrag der Sonderposten summiert sich auf rund 104 Mio. Euro (Vorjahr: 102 Mio. Euro). Die Bilanz weist ferner Rückstellungen aus, die für Pensionszusagen, unterlassene Instandhaltungen und streitige Beträge aus Gewerbesteuerzahlungen gebildet wurden. Es handelt sich um einen Betrag von ca. 68 Mio. Euro (Vorjahr: 69 Mio. Euro).

Die Summe der Verbindlichkeiten beläuft sich auf knapp 37 Mio. Euro (40 Mio. Euro), die im Detail in der „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ dargestellt sind. Für bereits vereinnahmte Grabgebühren wurde ein sog. „passiver Rechnungsabgrenzungsposten“ in Höhe von gut 6 Mio. Euro gebildet (wie Vorjahr). Damit verbleibt der Stadt Brühl per 31.12.2006 ein Eigenkapital in Höhe von gut 117 Mio. Euro (Vorjahr: 122 Mio. Euro).

Das Jahr 2006 wird das voraussichtliche Defizit gut 6 Mio. Euro betragen; das Plandefizit wurde mit rd. 9,4 Mio. Euro kalkuliert. Für die Jahre 2007 und 2008 werden ausgeglichene Haushalte erwartet. Im Jahr 2008 werden 4,979 Mio. Euro bilanzielle Abschreibungen bzw. Aufwendungen, die Festwerten zugeordnet werden und damit den Abschreibungen gleich kommen, verbraucht. Dieser Betrag macht 6,19 % des Gesamtaufwandes im Jahre 2008 aus. Gemildert wird diese Belastung durch die Auflösung aus Sonderposten und passiver Rechnungsabgrenzung (Zuschüsse, Beiträge) in Höhe von ca. 2,19 Mio. Euro.

Das Defizit des Jahres 2006 geht zu Lasten des Eigenkapitals. Die Ausgleichsrücklage in Höhe von gut 13 Mio. Euro zum Umstellungszeitraum wird durch das negative Ergebnis des Jahres 2005 um 9,8 Mio. Euro verringert, die verbleibenden 3,2 Mio. Euro werden mit dem Jahresabschluss 2006 aufgebraucht; somit kann gemäß § 76 GO NRW die Fiktion des ausgeglichenen Haushaltes nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die allgemeine Rücklage wurde in 2006 um ca. 3 Mio. Euro verringert; das ist weniger als ein Viertel der allgemeinen Rücklage. Dadurch wurde 2006 gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW noch kein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erforderlich, der Haushalt 2006 der Stadt Brühl war aber der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen, die bloße Anzeige reichte nicht mehr aus. Durch die voraussichtlich ausgeglichenen Haushalte in den Jahren 2007 und 2008 ist das Thema Haushaltssicherung derzeit nicht aktuell; allerdings ist der Konsolidierungsbedarf weiterhin hoch, da die ausgeglichenen Haushalte in diesen beiden Jahren nicht durch strukturellen Ausgleich, sondern durch referenzperiodenbedingt hohe Schlüsselzuweisungen in 2007 und durch die ertragswirksame Auflösung einer Rückstellung in 2008 zustande kommen.

Bedingt durch die weitgehend langfristig gebundenen Vermögensgegenstände wird es zur Finanzierung der aufgelaufenen Defizite künftig verstärkt notwendig sein, auf Kredite zur Liquiditätssicherung (vormals: Kassenkredite) zurück zu greifen. Unter dieser Prämisse ist die Zahlungsbereitschaft auch für das Folgejahr gewährleistet.

Auf die Risiken der erwarteten Ertragsentwicklung ist im Text bereits eingegangen worden; gleiches gilt für wesentliche Aufwandspositionen bei Sozial- und Jugendhilfe.

## **5 Entwicklungen im Land NRW**

### **Ifo-Gutachten**

Mit der Einbringung des Haushaltes 2007 hatte ich über die Vergabe eines Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW berichtet. Gutachter ist das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in München. Der Städte- und Gemeindebund hat eine Arbeitsgruppe einberufen, um erste Zwischenergebnisse des Gutachters mit diesem zu diskutieren. Seither gibt es keine weiteren Neuigkeiten zu berichten, der Zeitplan sieht vor, dass die Ergebnisse des Gutachtens im Frühjahr 2008 vorgelegt werden.

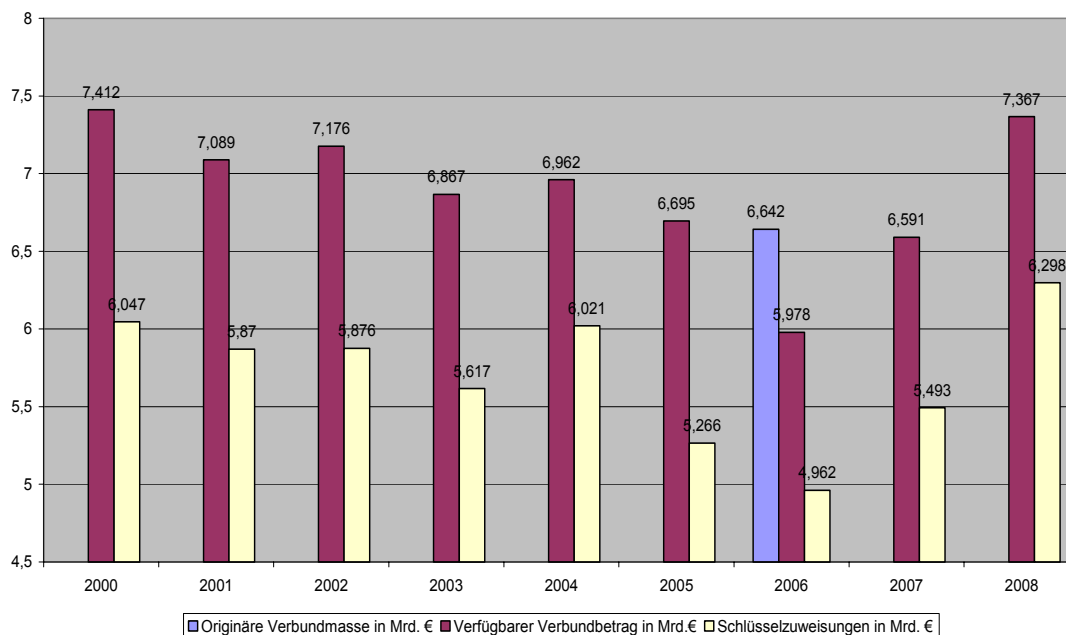
### **GFG 2008**

Die Eckpunkte bzw. den Arbeitsentwurf für ein Gemeindefinanzierungsgesetz/Steuerverbund 2008 bewertet die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Landkreistag Nordrhein-Westfalen und Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen) wie folgt:

#### **„1. Verbundgrundlagen 2008**

Im Jahr 2008 soll sich das GFG bei der Dotierung des Steuerverbundes auf die obligatorischen Verbundgrundlagen nach Artikel 106 Abs. 7 GG beschränken, da das Grunderwerbsteueraufkommen des Landes seit dem letzten Jahr trotz massiver Kritik der kommunalen Spitzenverbände nicht mehr in die Verbundgrundlagen einbezogen ist. In Anbetracht der nach wie vor angespannten Finanzsituation der kommunalen Haushalte und der erheblich gestiegenen Steuereinnahmen des Landes muss die Grunderwerbsteuer wieder wie bis zum Jahr 2006 mit 4/7 ihres Aufkommens in die Bemessungsgrundlage für den Steuerverbund einbezogen werden. Dies wäre ein wichtiger Beitrag des Landes zur langfristigen Gesundung der kommunalen Haushalte. Wir möchten nochmals betonen, dass wir die von der Landesregierung betriebene notwendige Sanierung des Landeshaushaltes nachdrücklich unterstützen. Die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen in Nordrhein-Westfalen insgesamt kann jedoch nur mit starken und handlungsfähigen Kommunen gelingen. Deswegen sollte das Land die Verbesserung seiner Steuereinnahmesituation (1,2 Mrd. Euro mehr gegenüber dem Nachtrag 2007) dazu nutzen, die Reduzierung der Bemessungsgrundlage für den Steuerverbund rückgängig zu machen. Es trifft zwar zu, dass auch die Kommunen an der verbesserten Steuereinnahmesituation Anteil haben und die verteilbare Finanzausgleichsmasse um 650 Mio. Euro höher ausfällt als in 2007. Dies führt jedoch bei einer Gesamtbetrachtung der Zuweisungsbeträge der zurückliegenden Jahre lediglich dazu, dass in etwa wieder das Niveau des Jahres 2000 erreicht wird (vgl. nachstehende Übersicht):

Kommunaler Finanzausgleich 2000 bis 2008  
- Entwicklung von Verbundmasse und Schlüsselzuweisungen -



Nimmt man die seit dem Jahr 2000 erheblich gestiegene Ausgabenbelastung der Kommunen hinzu und rechnet die erforderliche Inflationsbereinigung hinein, bleiben auch die Zuweisungen im Jahr 2008 immer noch deutlich hinter dem Jahr 2000 zurück. Dies trifft gerade diejenigen Kommunen, die aufgrund ihrer geringen eigenen Finanzkraft auf Zuweisungen des Landes besonders dringend angewiesen sind.

## 2. Verbundsatz 2008

Im Zusammenhang mit dem unveränderten Verbundsatz von 23 % müssen wir erneut daran erinnern, dass uns mit dem Wegfall eines gesonderten Solidarbeitrags ab dem Jahr 2006 und dem damit verbundenen Verzicht auf eine Spitzabrechnung und die nicht mehr durchzuführende Verrechnung einer Über/Unterzahlung im Steuerverbund zugesagt worden ist, dass auch künftig Leistungen der Kommunen, die den kommunalen Gesamtsolidarbeitrag überschreiten, abgerechnet und der kommunalen Familie über den Steuerverbund zur Verfügung gestellt werden. Die kommunale Überzahlung ist im Verbundsatz pauschal mit 0,68 Punkten abgegolten und entsprach im Jahr 2006 einem geschätzten absoluten Anteil von 200 Mio. Euro. Für die Jahre 2004 und 2005 ergaben sich aber bereits Ausgleichzahlungen in Höhe von 273 bzw. 345 Mio. EUR, die das Land an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zurückgezahlt hat. Da sich die Gewerbesteuer deutlich besser entwickelt hat als der Steuerverbund, müsste die kommunale Überzahlung den im Jahr 2008 vorgesehenen Betrag von 223 Mio. Euro mehr als deutlich überschreiten. Insofern fehlt in den Eckpunkten zum GFG die Ermittlung der genauen Größenordnung des Betrages und eine Berücksichtigung im Verbundsatz. Der pauschale Vergleich der Finanzkraft der Kommunen mit derjenigen des Landes, wie sie in den Eckpunkten vorgenommen wird, reicht nicht aus, um das Fehlen einer Überzahlung plausibel zu begründen. Insofern sehen wir die Landesregierung aufgrund ihrer Zusage aus dem Jahr 2006 in der Pflicht, eine belastbare Berechnung vorzulegen, aufgrund derer dann eingeschätzt werden kann, ob eine Anhebung des Verbundsatzes angezeigt ist.

### 3. Investitionspauschalen/Sonderpauschalen

Die Erhöhung der Schulpauschale zu Lasten der allgemeinen Investitionspauschale um 80 Mio. Euro wird von den kommunalen Spitzenverbänden strikt abgelehnt. Zum einen werden diese 80 Mio. Euro nunmehr einer engeren Zweckbindung unterworfen. Die Mittel der allgemeinen Investitionspauschale unterliegen der einzigen Bindung, dass sie für investive Zwecke verausgabt werden, und können somit flexibler eingesetzt werden als die Mittel der zur Schulpauschale/Bildungspauschale fortentwickelten Schulpauschale. Unseres Erachtens war der Weg der vergangenen Jahre, die pauschalen Zuweisungen zu Lasten der Projektförderung auszuweiten, um einen möglichst flexiblen Mitteleinsatz vor Ort zu ermöglichen, der richtige Weg. Die Städte, Kreise und Gemeinden wissen vor Ort am ehesten, wie die Investitionsmittel sachgerecht am wirtschaftlichsten verwendet werden. Eine Zweckbindung von Mitteln der allgemeinen Investitionspauschale über die Umwidmung als Mittel der Schulpauschale ist daher nicht akzeptabel.

Auch der Hinweis, die Mittel dieser Schulpauschale/Bildungspauschale könnten zur Kofinanzierung von Investitionen zur energetischen und baulichen Modernisierung kommunaler Kindertageseinrichtungen, also von Maßnahmen des so genannten Investitionspaktes Bund/Länder/Gemeinden verwandt werden, wirft u. E. Fragen auf.

Die Städte, Kreise und Gemeinden sind damit einverstanden, dass aus der Schulpauschale/Bildungspauschale die kommunalen Anteile an Maßnahmen aus dem vorgenannten Investitionspakt finanziert werden. In keinem Falle dürfen aber aus dieser Pauschale Mittel zur Finanzierung des Landesanteils für Investitionen zur energetischen und baulichen Modernisierung kommunaler Kindertageseinrichtungen abgezweigt werden.

Bei der Schulpauschale/Bildungspauschale handelt es sich um Mittel aus dem kommunalen Steuerverbund, also eindeutig um kommunale Gelder. Der Landesanteil am Investitionspakt muss aus Mitteln des Landes finanziert und dementsprechend im Haushalt des Bauministeriums ausgewiesen werden.

Darüber hinaus weisen wir auf Folgendes hin: Bei der Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ gibt es zwischen den Anträgen der Kommunen und den noch zur Verfügung stehenden Bundesmitteln eine Deckungslücke in Höhe von 103 Mio. Euro. Die Städte, Gemeinden und Kreise können nicht akzeptieren, dass diese Finanzierungslücke über den kommunalen Steuerverbund, d.h. über die kommunale Schulpauschale/Bildungspauschale abgedeckt wird. Auch in dieser Frage steht das Land in der Finanzierungsverantwortung. Das Land selbst hat nämlich die Finanzierungsprobleme durch die Ausweitung des Förderzweckes auf die Ganztags-Hauptschulen verursacht.

Die Städte, Gemeinden und Kreise halten es für richtig, dass die Zukunft der Kinder in Sachen Betreuung und Bildung mit besonderer Priorität behandelt wird. Dies kann aber nicht allein aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

#### **4. AG SGB II – Gesamtsumme der Landesersparnis aus Wohngeldausgaben**

Die kommunale Finanzsituation in NRW ist nach wie vor massiv beeinflusst durch die finanziellen Auswirkungen der Hartz IV-Reformen. Diese Auswirkungen ergeben sich zwar nicht unmittelbar aus dem GFG, sind aber für den Gesamtkontext der Kommunalfinanzen entscheidend. Anders als von den Kommunen erhofft, sind durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bei Weitem nicht die finanziellen Entlastungen eingetreten, die angesichts einer bundesweit zugesagten Besserstellung von insgesamt 2,5 Mrd. Euro zu erwarten gewesen wären. Statt eines Entlastungsbetrages von 450 bis 500 Mio. Euro, wie es in etwa der Einwohnerzahl Nordrhein-Westfalens entsprochen hätte, beträgt die Entlastung lediglich rd. 110 Mio. Euro in 2007 (ausweislich der Tabelle mit den Entlastungssalden des MAGS).

Deshalb müssen wir auch im Zusammenhang mit dem GFG nochmals unsere Kritik am Abzug der Mittel, die das Land für die Sonderentlastung der Kommunen in den neuen Bundesländern aufbringen muss, von den an die Kommunen weiterzugebenden Wohngeldeinsparungen, wiederholen. Würden diese gut 200 Mio. Euro zur Verteilung innerhalb Nordrhein-Westfalens anstehen, könnte eine befriedigende Lösung für alle Kreise und kreisfreien Städte erreicht werden.

Weiter entscheidend ist für uns darüber hinaus, dass die Gesamtsumme der Wohngeldentlastung, die vom Land an die Kommunen weitergeleitet wird, nochmals überprüft wird. Die Summe soll ab 2008 insgesamt 303 Mio. Euro betragen. Hierbei werden die Daten der Wohngeldentlastung im Jahr 2005 zugrunde gelegt. Nach diesen Daten beträgt die Wohngeldentlastung des Landes für das Jahr 2007 insgesamt 511 Mio. Euro abzüglich des interkommunalen Entlastungsausgleichs Ost in Höhe von 220 Mio. Euro. Im Ergebnis bleiben damit 291 Mio. Euro, die durch Nachzahlungen für 2005 und 2006 aufgestockt werden.

Angesichts des Fehlens neuerer Daten zur Wohngeldentlastung des Landes weisen wir auf folgenden Sachverhalt hin: Die Zahl der Erwerbstätigen mit aufstockenden Ansprüchen auf SGB II-Leistungen (vor allem auf Leistungen für Unterkunft und Heizung) steigt seit Inkrafttreten des SGB II rapide an. Valide Daten hierzu liefert die Bundesagentur für Arbeit seit Mai 2006. Die letzten verfügbaren Daten sind von Oktober 2006. Allein in diesem Zeitraum ist die Zahl der Erwerbstätigen mit aufstockenden Ansprüchen im SGB II in NRW von 179.000 (aus Mai 2006) auf 195.000 (Oktober 2006) gestiegen. Damit waren im Oktober 2006 bereits 18,8 % Prozent aller Erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im SGB II erwerbstätig. Darunter waren 87.663 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Aufgrund der vorrangigen Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die Regelleistungen des Bundes (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld für alle Personen in Bedarfsgemeinschaften) verbleiben in diesen Fällen häufig ausschließlich Ansprüche auf Leistungen für Unterkunft und Heizung. Da dieser Trend nach Auskunft der Regionaldirektion NRW auch nach Oktober 2006 ungemindert anhält, sind erhebliche weitere Einsparungen im Wohngeld für das Land auch im Jahr 2006 und ab 2007 anzunehmen.

Diese Entwicklung legt nahe, dass die Gesamtsumme der zu verteilenden Wohngeldentlastung des Landes weit über der Summe von 303 Mio. Euro für 2008 angesetzt werden muss. Wir halten es für dringend erforderlich, auch hierzu eine valide Datenbasis unter Einbeziehung der aktuellen Entwicklung des Anstiegs der „Aufstocker-Fälle“ im SGB II und der Auswirkungen auf das Wohngeld zu betrachten. Insofern fordern wir die Landesregierung und hier insbesondere

den Innenminister dazu auf, darauf hinzuwirken, dass die Berechnungsgrundlagen zu den bisher und künftig anzusetzenden Beträgen offengelegt wird.

Die Festschreibung der Gesamtsumme ab 2009 kann sich nicht an der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften orientieren, sondern muss an den tatsächlichen Ausgaben der Kommunen für Unterkunft und Heizung im SGB II ausgerichtet werden. Die Zugrundelegung der Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften wird von uns abgelehnt, da sie nicht mit der Ausgabenentwicklung parallel läuft, wie die letzten Monate gezeigt haben. Deshalb muss die Entlastungssumme, die das Land an die Kommunen ab 2008 weitergibt, an die tatsächliche Ausgabenentwicklung angepasst werden. Die Beratungen zum GFG 2008 sollten Anlass dazu sein, diese Frage, die für die Entwicklung der kommunalen Finanzsituation in NRW entscheidende Bedeutung hat, mit einzubeziehen.“

### **Kinderbildungsgesetz (KiBiz)**

Am 24.10.2007 hat der Landtag NRW abschließend über den Gesetzentwurf zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz-KiBiz, Landtagsdrucksache 14/4410) entschieden. Hierzu berichtet der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund wie folgt:

Der vom Landtagsausschuss mehrheitlich beschlossene Änderungsantrag zum Gesetzentwurf betrifft im Wesentlichen folgende Punkte:

- Soweit die fachlichen Voraussetzungen entsprechend den Vorschriften des SGB VIII gegeben sind, sollen neben den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nunmehr auch sonstige, z.B. privatgewerbliche Träger Tagesmütter und Tagesväter vermitteln können.
- Die Elternmitwirkung erhält eine Präzisierung durch die Nennung der erforderlichen Beteiligungsgremien sowie die Beschreibung ihrer Aufgaben und Zusammensetzung.
- Der Bildungsauftrag der Einrichtungen wird durch die Betonung zur Notwendigkeit einer Fortschreibung der Bildungsvereinbarung gestärkt.
- Grundlage für die Berechnung der finanziellen Förderung wird der zwischen den Eltern und dem Träger der Einrichtung abgeschlossene Betreuungsvertrag. Die Eltern können beim Abschluss des Vertrages zwischen drei alternativen Betreuungszeiten wählen, wenn diese durch die kommunale Jugendhilfeplanung als bedarfsgerecht angesehen werden.
- Die Zahl der Kinder pro Gruppe und die Personalausstattung einer Kindertageseinrichtung sollen sich an den Beschreibungen der Gruppenformen gem. der Anlage zu § 19 Abs. 1 orientieren. Eine Überschreitung der in der Anlage genannten Zahl der Kinder pro Gruppe soll nicht mehr als zwei Kinder betragen.

- Nimmt ein Kind den Platz in einer Einrichtung nach dem Betreuungsvertrag nicht während des gesamten Kindergartenjahres in Anspruch, erhält der Träger eine anteilige Pauschale. Hierzu erfolgt eine monatliche Erfassung auf der Grundlage des Betreuungsvertrages.
- Es wird ein Einrichtungsbudget geschaffen, d.h. zukünftig kann auf der Grundlage der in der Anlage zu § 19 genannten Gruppenformen ein auf die einzelne Einrichtung bezogenes Budget gelten, welches Belegungsschwankungen von bis zu 10 % nach oben oder unten auffängt. Grundlage für die Planung ist der zum 15. März festgestellte Bedarf für das folgende Kindergartenjahr.
- Im Verhältnis zwischen dem Jugendamt und den Trägern wird eine entsprechende Verwendungsnachweisführung geschaffen und damit verbunden eine Prüfung durch das örtliche Jugendamt ermöglicht.
- Es wird klargestellt, dass für das gesamte Kindergartenjahr das Alter der Kinder zugrunde gelegt wird, das sie bis zum 01.11. erreicht haben.

Die Regierungsfractionen haben damit die verbandlichen Forderungen zum Finanzierungssystem, zur Stellung des Jugendamtes sowie zur Standardfrage zu einem großen Teil und dazu fast im Wortlaut aufgegriffen. Unberücksichtigt blieben allerdings die Grundsatzforderungen der öffentlichen wie der freien Wohlfahrtspflege zu einer landeseinheitlichen Elternbeitragstabelle sowie zu einem partnerschaftlichen Ausgleich der Finanzierungsdefizite zurückzukehren, soweit 19 % Elternbeiträge nicht erreicht werden. Leider unterblieb auch die Aufnahme der gerade von StGB NRW und LKT NRW geforderten Klarstellung, dass eine Übertragung von Fördermitteln durch den Träger auf etwaige Einrichtungen außerhalb des Jugendamtsbezirks nur mit ausschließlicher Zustimmung des örtlichen Jugendhilfeträgers zulässig ist. Darüber hinaus sind die Forderungen nach einer Nachbesserung bei der Pauschale von 340 Euro pro Kind für die Sprachförderung sowie bei Standards und Finanzierung von Familienzentren noch nicht aufgegriffen.

Bei einer Gesamtbewertung sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- Durch dezidiertes Bemühen letztlich aller öffentlichen und freien Wohlfahrtsverbände des Landes ist es gelungen, die von der Landesregierung forcierte Kindpauschale mit dem gruppenbezogenen Finanzierungssystem und den fachlichen Standards zu hinterlegen, wie sie bereits im Spätsommer 2006 verbandsseitig vorgeschlagen wurden. Damit sollte sichergestellt sein, dass nicht nur die Transparenz der Finanzierung erhöht, sondern vor allem auch die Planungssicherheit für alle Beteiligten spürbar verbessert wird. Zusätzlicher Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige, ein völlig neues Finanzierungssystem für die Tageseinrichtungen sowie die Entlastung der Kirchen bei ihren Trägeranteilen werden zwangsläufig erhöhte Finanzierungsverpflichtungen der Kommunen mit sich bringen. Durch die Proberechnungen einzelner Jugendämter einerseits wie auch die nun erreichte Gruppenorientierung der Kindpauschale konnten aber die zusätzlichen Finanzierungsrisiken nennenswert eingegrenzt werden.

- Durch die Stärkung der Steuerungsfunktion der Jugendämter wird die Planungssicherheit für die Einrichtungsträger erhöht sowie durch gesetzlich fixierte Qualitätsanforderungen eine partnerschaftliche Umsetzung des neuen Kinderbildungsgesetzes erleichtert.
- Mit der Berücksichtigung der kommunalen Forderung, die Eckpunkte der Umsetzung ins Gesetz aufzunehmen und Kernprobleme nicht auf Verfahrensordnungen zu verschieben (z.B. Stichtagsregelungen), können die erforderlichen Vorplanungen für das nächste Kindergartenjahr schneller erfolgen.
- Es ist zu begrüßen, dass nunmehr ein vereinfachter Verwendungsnachweis vorgesehen ist, der bei ordnungsgemäßer Buchführung keinen unvermeidbaren Aufwand schafft und zudem erst die Grundlage dafür bilden wird, im Rahmen der Revision der gesetzlichen Regelungen die Auskömmlichkeit und Angemessenheit der Pauschalen anhand der tatsächlich entstehenden Kosten zu überprüfen.
- Auch wenn die Sparbeschlüsse der Landesregierung im Jahre 2006 voraussichtlich nicht zurückgenommen werden, ist festzuhalten, dass sich das Land finanziell anders als beim GTK an der Finanzierung der Betreuung für unter Dreijährige, der Tagespflege, der Sprachförderung sowie der Familienzentren beteiligt.
- Abgemildert, allerdings noch nicht zufriedenstellend gelöst ist die in den Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept bestehende Problematik, dass durch die Kommunalaufsicht zum Teil zwingende Vorgaben im Hinblick auf die Festsetzung von Elternbeiträgen gemacht werden, um einen 19 %en Anteil an den Betriebskosten zu erreichen. Allein über die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern sowie der Betreuungszeit wird den Haushaltssicherungskommunen kaum die nötige Flexibilität bei der Elternbeitragsfestsetzung eingeräumt.
- Im Hinblick auf den im Entschließungsantrag vorgesehenen Rechtsanspruch für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr zum Besuch einer Tageseinrichtung bedarf es schließlich noch umfassender Gespräche zwischen MGFFI und kommunalen Spitzenverbänden, wobei insbesondere auch Konnexitätsgesichtspunkte vertieft werden müssen.

## 5 Entwicklungen im Bund

### Unternehmensteuerreform

Nach dem Bundestag hat am 06.07.2007 auch der Bundesrat der Reform der Unternehmensbesteuerung und damit dem Erhalt der Gewerbesteuer zugestimmt. Das Gesetz tritt zum 01.01.2008 in Kraft. Die Abgeltungssteuer wird zum 01.01.2009 eingeführt werden.

Die Reform wird bei den Kommunen – so die Einschätzung der Kommunalen Spitzenverbände - in den ersten vier Jahren zu deutlichen unmittelbaren Steuerausfällen in Höhe von knapp 2 Mrd. Euro bundesweit führen wird. NRW ist an diesen Mindereinnahmen erfahrungsgemäß mit rd. ¼ beteiligt. Erst ab dem fünften Jahr soll eine

positive Wirkung für die Städte und Gemeinden eintreten. Die indirekten Mindereinnahmen durch die Zuweisungsverluste im Rahmen der kommunalen Finanzausgleiche sind mit rd. 500 Mio. Euro jährlich bundesweit nahezu gleich geblieben. Für die NRW-Kommunen sind jährliche Zuweisungsverluste wegen der Steuerausfälle bei den Verbundsteuern von rd. 120 Mio. Euro zu verkraften.

Der Bundestag hat einer Forderung des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels (HDE) nach Korrekturen an der Unternehmensteuerreform 2008 teilweise Rechnung getragen. Das Jahressteuergesetz 2008 sieht vor, dass bei den Hinzurechnungen die Mieten nicht mit 75 Prozent, sondern nur mit 65 Prozent in die gewerbsteuerliche Bemessungsgrundlage einbezogen werden sollen.

Mit der Unternehmensteuerreform 2008 sollte die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer um gewinnunabhängige Elemente ergänzt werden. Es sollten 18,75 Prozent ( $25\% \times 75\%$ ) der Mieten dem gewerbsteuerlichen Gewinn hinzugerechnet werden. Die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer bekommt damit ein gewinnunabhängiges Element, was sich günstig auf ihre Schwankungsanfälligkeit auswirkt. Mit der nun offenbar beabsichtigten Änderung der Reform im Jahressteuergesetz 2008 sollen nur noch 16,25 Prozent ( $25\% \times 65\%$ ) der Mieten zur gewerbsteuerlichen Bemessungsgrundlage hinzugerechnet werden. Die Union hatte sogar gefordert, den Hinzurechnungsanteil von 75 auf 60 Prozent zu reduzieren.

Mittels der Hinzurechnung anteiliger Mieten, Zinsen und Leasingraten sollte der fiskalische Vorteil der Abwanderung von Gewinnen ins Ausland verringert werden. Die Bundesregierung wollte sicherstellen, dass Konzerne im Inland Steuern zahlen müssen und nicht über Finanzierungskosten Gewinne in Länder mit geringeren Steuersätzen verlagern können.

Der DStGB hatte sich gegen Korrekturen der Unternehmensteuerreform 2008 ausgesprochen und die Berechnungen des DIHK und HDE, die Grundlage für die beabsichtigten Korrekturen sind, als nicht repräsentativ bezeichnet. Auch hinsichtlich der Belastungswirkungen der 75-prozentigen Hinzurechnungen der Miete hat der DStGB dargelegt, dass die große Mehrheit der Einzelhändler davon nicht betroffen ist. Etwa drei Viertel der Einzelhandelsunternehmen werden als Einzelunternehmen oder Personengesellschaften geführt. Hier kann die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet werden. Außerdem gelten der Gewerbesteuerfreibetrag und der Hinzurechnungsfreibetrag von 100.000 Euro. Diese nachträgliche Änderung der Unternehmensteuerreform 2008 zu Lasten der Städte und Gemeinden ist nicht akzeptabel ist! Nach dieser Korrektur der Unternehmensteuerreform zu Lasten der Kommunen muss ein adäquater Ausgleich – z.B. über die Gewerbesteuerumlage oder in anderer Form – geschaffen werden.

Als Konsequenz wurde beim Ansatz für die Erträge aus Gewerbesteuer für das Jahr 2008 ein deutlicher Abschlag im Vergleich zum Haushaltsansatz 2007 vorgenommen; entsprechend geringe Zuwächse werden für die Folgejahre erwartet.

	<i>Ergebniszahlen vorläufig</i>		<i>Ansatzzahlen</i>				
	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
	T€	T€	T€				
Gewerbesteuer	7.622	14.416	12.100	11.175	11.700	12.200	12.500

Quelle: Haushaltsentwurf 2008 der Stadt Brühl

## Anreizregulierung

Der Bundesrat hat jüngst die Verordnung zur Anreizregulierung beschlossen, das Bundeskabinett hat diesem Beschluss zugestimmt. Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist die Verordnung in Kraft getreten. Danach bleibt es in den aus kommunaler Sicht entscheidenden Punkten wie der Effizienzmessung, dem vereinfachten Verfahren, den ererbten Kosten, den Regulierungsperioden und dem Produktivitätsfaktor im Wesentlichen bei den bereits im Kabinettsbeschluss vom 13. Juni d. J. enthaltenen Inhalten.

Insofern fällt die kommunale Bilanz aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände durchwachsen aus. Bund und Länder sind mit der Anhebung der Schwellenwerte für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens auf 15.000 Kunden im Gasbereich und 30.000 Kunden im Elektrizitätsbereich den Forderungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) entgegen gekommen. Zudem wurde die Kritik des DStGB berücksichtigt, dass die Bindung an das vereinfachte Verfahren für zwei Regulierungsperioden zu langfristig ist. Die Bindung gilt nun für eine von vier auf fünf Jahre verlängerte Regulierungsperiode. Gerade die von Bundesregierung und Bundesrat gemachten Zugeständnisse zugunsten der kleinen Netzbetreiber sind aus kommunaler Sicht zu begrüßen. Allerdings gab es in anderen wichtigen Punkten keine weiteren Zugeständnisse. Dies betrifft im Einzelnen die Nichtanerkennung der ererbten Kosten. Die Verordnung sieht weiterhin vor, dass Kapitalkosten für Investitionen, die vor dem 31.12.2008 getätigt worden, nicht zu den so genannten ererbten Kosten zählen und damit als beeinflussbar gelten, obwohl sie tatsächlich nicht beeinflussbar sind. Sie werden damit Gegenstand von Effizienzvorgaben.

Kritisch zu sehen sind auch die Vorgaben zur Effizienzmessung. Hierzu enthält die Verordnung weiterhin die Orientierung am effizientesten Unternehmen. Ein Unternehmen, das nicht mindestens den Durchschnittswert erreicht, wird mit einer unterdurchschnittlichen Rendite bestraft werden. Auch bleibt es bei der sehr kurzen Entscheidungsfrist für das vereinfachte Verfahren. Die Teilnahmeerklärung ist bindend für eine Regulierungsperiode. Stichtag für die Entscheidung, ob ein Unternehmen am vereinfachten Verfahren teilnehmen möchte, ist nach wie vor der 15. Dezember 2007.

## **Urteil des Bundesfinanzhofs zum steuerlichen Querverbund**

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in dem Rechtsstreit der Gemeinde Bedburg-Hau Holding GmbH gegen das Finanzamt Kleve die Klage abgewiesen und die Revision der Klägerin als unbegründet zurückgewiesen (Az.: I R 32/06). Dieses Urteil ist von grundlegender Bedeutung für den so genannten steuerlichen Querverbund. Der Städte- und Gemeindebund NRW führt diesbezüglich aus: Die Zukunft des kommunalen Querverbundes ist seit einigen Jahren Gegenstand intensiver Diskussionen. Aktuell hat diese Diskussion einen neuen Impuls erhalten durch einen Rechtsstreit vor dem Bundesfinanzhof, in dem bereits im Frühjahr ein Gerichtsbescheid ergangen war, der die Grundlagen für den steuerlichen Querverbund nicht mehr anerkannt hatte. Dieser Gerichtsbescheid ist zwar durch Antrag auf mündliche Verhandlung wirkungslos geworden. In der mündlichen Verhandlung am 22. August sind die kritische Haltung des BFH zum steuerlichen Querverbund bzw. zur Körperschaftssteuerrechtlichen Behandlung dauerdefizitärer Unternehmen der öffentlichen Hand und damit der Handlungsdruck für die kommunale Familie deutlich geworden. Mit dem jetzt vorliegenden Urteil hat sich dieser Eindruck bestätigt.

Die Städte, Gemeinden und Kreise unterhalten etliche rechtlich unselbstständige Regie- und Eigenbetriebe sowie Eigengesellschaften, die Leistungen der Daseinsvorsorge zu nicht kostendeckenden Entgelten - vor allem in den Bereichen ÖPNV, Bäderbetriebe, Bibliotheken oder Kindergärten - erbringen. Diese Unternehmen erfüllen, wenn sie als rechtlich unselbstständige Regie- oder Eigenbetriebe unterhalten werden, regelmäßig die Voraussetzungen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) i. S. v. § 4 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz. Dies bedeutet, dass dauerdefizitäre BgA grundsätzlich eine subjektive Körperschaftsteuerpflicht der Trägerkörperschaft nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG begründen. Das gleiche gilt für verlustbringende Kapitalgesellschaften, vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG. Da eine tatsächliche Körperschaftsteuerzahlung aber ein positives zu versteuerndes Einkommen voraussetzt, scheint die Unterhaltung von dauerdefizitären BgA auf den ersten Blick kein ernsthaftes ertragssteuerliches Problem zu sein.

Allerdings bemühen sich die Kommunen darum, ihre Verluste aus der Unterhaltung von dauerdefizitären BgA (z. B. aus dem ÖPNV oder den Bäderbetrieben) mit Gewinnen aus anderen BgA (z. B. aus der Strom- und Gasversorgung) zu verrechnen. Nach der Rechtsprechung des BFH ist ein solcher sog. steuerlicher Querverbund zwar nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zulässig und diese Grundsätze sollen nach Ansicht der Finanzverwaltung sogar für die Zusammenfassung von mehreren Eigengesellschaften in einer Organschaft wegen § 42 Abgabenordnung entsprechend gelten (vgl. Abschnitt 7 Abs. 2 Satz 4 KStR 2004). Gleichwohl kann der Querverbund bislang für die Kommunen im erheblichen Umfang steuersparend eingesetzt werden.

Die finanziellen Auswirkungen sind enorm. Nach groben Schätzungen der Finanzverwaltungen soll es um mindestens 1,5 Mrd. Euro Steuervolumen pro Jahr gehen. Allein der Verband der Verkehrsunternehmen kommt nach einer statistikbasierten Schätzung zu dem Ergebnis, dass derzeit wegen des steuerlichen Querverbundes 1,4 Mrd. Euro Gewinne unbelastet dem Verkehrsbereich zugute kommen. Bei einer derzeitigen Steuerbelastung i. H. v. etwa 40 % bedeutet dies, dass derzeit rund 560 Mio. Euro jährlich Steuervolumen allein im Verkehrsbereich in Rede stehen. Ab 01.01.2008 rechnet man wegen der Vergünstigungen im Zuge der Unternehmenssteuerreform noch mit Belastungen von 420 Mio. Euro im Verkehrsbereich. Hinzu kommt noch die Kapitalertragssteuer i. H. v. rund 120 Mio. Euro für den Verkehrsbereich und die bisher noch nicht problematisierte Umsatzbesteuerung.

Die Finanzämter versuchen seit Jahren zunehmend, bereits die Feststellung eines verrechenbaren Verlustes aus einem defizitären BgA zu verhindern. Als Ansatzpunkt dient der Finanzverwaltung dabei die Rechtsprechung des Ersten Senats des BFH zur verdeckten Gewinnausschüttung bei Kapitalgesellschaften. Danach soll bei einer Kapitalgesellschaft, die im Interesse ihres Gesellschafters eine verlustträchtige Tätigkeit unterhält, unter den Voraussetzungen der einkommensteuerrechtlichen Liebhaberei eine verdeckte Gewinnausschüttung i. H. des Verlusts zuzüglich eines angemessenen Gewinnaufschlags nach § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG anzunehmen sein. Würde man diese Grundsätze auf strukturell dauerdefizitäre BgA und Kapitalgesellschaften der öffentlichen Hand übertragen, wären dem steuerlichen Querverbund mangels steuerlich anzuerkennender Verluste die Grundlagen entzogen. Die Städte, Gemeinden und Kreise müssten sogar die fiktiven „Gewinne“ aus einem dauerdefizitären BgA versteuern. Schließlich würde i. H. der verdeckten Gewinnausschüttung zusätzlich noch Kapitalertragssteuer nach § 20 Abs. 1 Nr. 10 Einkommensteuergesetz (ab dem 01.01.2008 15 %) zu zahlen sein.

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben eine Arbeitsgruppe der Körperschaftssteuerreferenten eingesetzt, die unter Einbeziehung der Umsatzsteuerreferenten die Problematik der Besteuerung der öffentlichen Hand umfassend aufarbeiten und einen Bericht für die Finanzministerkonferenz vorbereiten soll. Diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit schon vor einigen Jahren aufgenommen. Wegen der Diskussion der Unternehmensteuerreform 2008 hat es aber in den letzten 2 1/2 Jahren keine Sitzungen und Ergebnisse der Arbeitsgruppe mehr gegeben. Teilnehmer dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe haben uns berichtet, dass die Arbeitsgruppe Anfang 2008 wieder ihre Arbeit aufnehmen werde. Bis dahin sollen die Umsatzsteuerreferenten ihre Vorarbeiten bereits erledigt haben. Wann sich die Finanzministerkonferenz mit der Thematik beschäftigt, ist derzeit nicht abzusehen.

Das jetzt vom Bundesfinanzhof entschiedene Verfahren betrifft die Problematik der verdeckten Gewinnausschüttung bei einer dauerdefizitären Eigengesellschaft einer Gemeinde sowie den steuerlichen Querverbund. Alleingesellschafterin der Klägerin, einer GmbH, ist die Gemeinde Bedburg-Hau. Das Verfahren hat das Aktenzeichen I R 32/06.

Gegenstand des Unternehmens der Klägerin ist der Erwerb und die Verwaltung von gemeindlichen Beteiligungen sowie die Planung, Beratung und Führung von gemeindlichen Eigengesellschaften. Sie war alleinige Anteilseignerin der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Bedburg-Hau GmbH (E-GmbH) sowie der Gemeinde Bedburg-Hau Hallenbad- und Freizeit GmbH (H-GmbH). Mit Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen verpflichteten sich die beiden Tochtergesellschaften, ihren ganzen Gewinn an die Klägerin abzuführen. Zugleich verpflichtete sich die Klägerin, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen.

In ihrer Körperschaftssteuererklärung für das Jahr 2001 saldierte die Klägerin den Gewinn der E-GmbH i. H. v. rund 227.000 DM mit dem Verlust der H-GmbH i. H. v. rund 550.000 DM und erklärte somit einen Jahresfehlbetrag von rund 340.000 DM. Der Beklagte, das Finanzamt Kleve, folgte dem nicht. Er berücksichtigte zwar den Gewinn der E-GmbH, nicht aber den Verlust der H-GmbH. Die Klage gegen die hier-nach ergangenen Steuerbescheide war nur zum Teil erfolgreich. Das Finanzgericht Düsseldorf verrechnete zwar ebenfalls den Gewinn der E-GmbH mit dem Verlust der H-GmbH. Es erhöhte den Gewinn aber zugleich um eine verdeckte Gewinnausschüttung i. H. d. sich daraus ergebenden Unterschiedsbetrages, also im Umfang des organschaftlich auszugleichenden Verlustes von rund 320.000 DM zuzüglich eines Gewinnaufschlags von geschätzten 3 % eines Betrags von 780.000 DM.

In dem Revisionsverfahren beantragte die Klägerin sinngemäß, das Finanzgerichtsurteil aufzuheben und die angefochtenen Steuerbescheide unter Ansatz eines Verlustes von 280.000 Euro zu ändern. Das Finanzamt beantragt ebenfalls, das Finanzgerichtsurteil aufzuheben sowie sinngemäß, die Klage vollen Umfangs abzuweisen.

Am 7. März 2007 hatte der Bundesfinanzhof in einem Gerichtsbescheid die Revision des Finanzamtes für begründet erklärt und die Klage vollumfänglich abgewiesen. In dem Gerichtsbescheid wurde ausgeführt, dass die Zusammenfassung der E-GmbH einerseits und der H-GmbH andererseits zum Zwecke der sog. kommunalen Querfinanzierung von Gewinn- und Verlustbetrieben nicht als gestaltungsmisbräuchlich i. S. v. § 42 Abs. 1 Abgabenordnung anzusehen sei. Die Verlustübernahme durch die Gemeinde als Obergesellschafterin stellt aber nach Auffassung des BFH steuerlich eine verdeckte Gewinnausschüttung dar. Das Unterhalten des Bäderbetriebs gehöre zu den eigenen Aufgaben der Gemeinde Bedburg-Hau als der Trägerkörperschaft im Rahmen der ihr übertragenen kommunalen Daseinsvorsorge. Die Gemeinde lagere dadurch eigene nur ihr obliegende Tätigkeiten aus.

Die Gemeinde Bedburg-Hau hatte fristgerecht Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt, um den Gerichtsbescheid nicht rechtskräftig werden zu lassen. Die mündliche Verhandlung hat am 22.08.2007 stattgefunden. In dem jetzt zugestellten Urteil werden die Aussagen aus dem Gerichtsbescheid bestätigt. Eine erste Durchsicht der Urteilsbegründung lässt den Schluss zu, dass der BFH eine verdeckte Gewinnausschüttung in den geschilderten Fallkonstellationen nur annimmt, wenn eine Kapitalgesellschaft ohne angemessenes Entgelt Geschäfte tätigt, die im privaten Interesse ihrer Gesellschafter liegen und bei der Gesellschaft selbst zu Verlusten führen. Die Grundsätze der verdeckten Gewinnausschüttung werden nur dargelegt für die Fälle der Kapitalgesellschaft bzw. der Eigengesellschaft einer Gemeinde.

Ausgangspunkt dieser Überlegung ist die Annahme des BFH, dass Kapitalgesellschaften über keine außerbetriebliche Sphäre verfügen (S. 8 des Urteils) und dass deswegen verlustbringende Aktivitäten, die die Kapitalgesellschaft in gesellschaftsrechtlicher Veranlassung unternimmt, unter den Voraussetzungen einer ertragsteuerlichen sog. Liebhaberei eine verdeckte Gewinnausschüttung der Kapitalgesellschaft an ihren Gesellschafter auslösen. Hierzu führt der 1. Senat des BFH auf S. 11 des Urteils Folgendes aus:

*„Die H-GmbH erlitt fortlaufend und auch im Streitjahr Verluste. Der von ihr unterhaltene Bäderbetrieb ist [...] strukturell dauerverlustbringend. Abhilfe könnte nach Lage der Dinge nur ein monetärer Verlustausgleich durch die Klägerin bzw. durch deren Alleingeschafterin, der Gemeinde als der Trägerkörperschaft, bringen. Auf einen derartigen (schuldrechtlichen) Ausgleich würde ein gedachter ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter nicht verzichten. Ein solcher wäre nach Lage der Dinge nicht bereit, Leistungen zu erbringen, die an sich dem (unmittelbaren oder mittelbaren) Alleingeschafter obliegen, und dafür auf Dauer Verluste hinzunehmen.“*

Mit Spannung erwartet worden war, ob der Bundesfinanzhof über die Konstellation des konkreten Falls hinaus seine Rechtsprechung zur verdeckten Gewinnausschüttung in einem Obiter dictum auch auf Betriebe gewerblicher Art ausweiten würde. Dies ist nicht geschehen. Vielmehr führt der BFH aus, dass bei einem Betrieb gewerblicher Art, der nicht als Kapitalgesellschaft organisiert ist, die Annahme eines sog. Liebhabereibetriebes nicht von vornherein ausscheidet (S. 10).

Nunmehr steht auf der Tagesordnung, eine politische Lösung anzustreben. Dass eine gesetzgeberische Lösung der einzig gangbare Weg ist, um die Strukturen des Querverbundes dauerhaft zu sichern, lässt auch der Bundesfinanzhof selbst auf Seite 15 des Urteils anklingen:

*„Keine Rolle spielt in diesem Zusammenhang schließlich, dass die „Auslagerung“ des Betriebs gewerblicher Art „Bäderbetrieb“ in eine selbständige Kapitalgesellschaft aus Sicht der Kommune verlustmindernde wirtschaftliche Effekte haben mag, welche sich einerseits in den kommunalen Haushalten und andererseits in der Gebührenbelastung derjenigen Bürger niederschlagen, die die gemeindliche Einrichtung der Daseinsvorsorge, hier den Bäderbetrieb, in Anspruch nehmen. Diese Minderungseffekte sind, was die kommunalen Haushalte anbelangt, ausschließlich betriebswirtschaftlicher, nicht rechtlicher Natur. Sie stehen und fallen überdies mit der Beachtung und Einbeziehung der Steuerquote, wie sie sich aus den Besteuerungsvorgaben nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze errechnet. Sollen diese Gesetze und damit die steuerlichen Auswirkungen als Aufwand unbeachtet bleiben, bedürfte es ebenso wie hinsichtlich der sozialen Auswirkungen auf die Eintrittsgebühren eines ausdrücklichen, aus Subventions- oder Sozialzweckgründen einschränkenden Regelungsbefehls, an welchem es jedoch fehlt.“*

Die Forderung der Kommunalen Spitzenverbände lautet, den steuerlichen Querverbund durch eine gesetzliche Regelung dauerhaft zu erhalten. Daneben muss Vorsorge getroffen werden, dass das jetzt vorliegende negative Urteil einstweilen bspw. durch einen Nichtanwendungserlass der Landesfinanzverwaltung oder durch ein BMF-Schreiben keine negativen Wirkungen in der Breite entfaltet.

### Auswirkungen auf das Ergebnis Stadtwerke

Das derartige Urteile Auswirkungen auch auf die Stadtwerke Brühl entfalten, ist offenkundig. Insbesondere die Regelungen zur Anreizregulierung haben Folgen für die Kalkulation der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Brühl GmbH an den städtischen Haushalt.

46512 Gewinnbeteiligung Stadtwerke	1.682.628,42	1.500.000	1.500.000	1.000.000	700.000	700.000
------------------------------------	--------------	-----------	-----------	-----------	---------	---------

## 6 Der Brühler Haushalt 2008

### Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan

Die bereits im Vergleich mit anderen Kommunen verdeutlichte gestiegene Steuerkraft der Stadt Brühl wird anhand der Zahlen des Gesamtergebnisplanes noch einmal deutlich:

Wir haben einen leichten Zuwachs bei der Grundsteuer B; da aber weder der Hebesatz verändert wird noch eine größere Veränderung der zu Grunde liegenden Messbescheide zu erwarten ist, ergibt sich die Steigerung weitgehend aus der Veranlagung von Neubauten.

Die Zuwächse bei der Gewerbesteuer sind aus den genannten Gründen vorsichtig kalkuliert. Tragende Säule bei den Steuerzuwächsen ist die Einkommensteuer; lag der Anteil für die Stadt Brühl im Ergebnis 2006 noch unter 15 Mio. Euro, so können wir den Ansatz 2008 bereits auf gut 17,6 Mio. Euro schätzen, in den Folgejahren steigt diese Beteiligung über 18,5 Mio. auf 19,5 Mio. im Jahr 2011. Voraussetzung ist natürlich, dass die derzeitige konjunkturelle Situation sich nicht merklich eintrübt.

Die zweite tragende Säule bei den Verbesserungen der Brühler Finanzen ist die Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich, sprich den Schlüsselzuweisungen. Bekanntlich spielt die Finanzkraft in der so genannten Referenzperiode die entscheidende Rolle für die Dotierung der Schlüsselzuweisung. Deshalb können wir das Rekordergebnis aus dem laufenden Jahr in Höhe von gut 14,4 Mio. Euro nicht wiederholen. Der Ansatz 2008 ergibt sich aber aus der zweiten Proberechnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Da diese Berechnung auf den bereits erzielten Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen beruht und die Finanzkraft der anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen ebenfalls bekannt ist, ist diese Zahl mit dem zu erwartenden Jahresergebnis nahezu identisch. Die erwarteten Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2009 bis 2011 gehen von den vergleichsweise durchschnittlichen Gewerbesteuererträgen, die ich eben dargestellt habe, aus.

Die sonstigen Erträge bewegen sich weitgehend im Rahmen vergangener Jahresergebnisse bzw. Haushaltsansätze. Ausnahme bilden die sonstigen ordentlichen Erträge: Hier ist ein um ca. 10 Mio. erhöhter Ansatz aufgrund der Auflösung der Rückstellung aus einem Gewerbesteuerverfahren verbucht. Dieser glückliche Umstand rettet uns in der Tat den Haushalt des Jahres 2008, der sonst nicht ausgeglichen wäre. Bedeutsam ist, dass wir hier zwar auf der einen Seite Vorsorge haben betreiben können, indem wir bilanzielle Rückstellung gebildet haben. Es ist aber auch zu beachten, dass hier kein Geld auf der Ertragsseite fließt, so dass wir einen Abbau der liquiden Mittel in der Höhe des Haushaltsdefizits zu erwarten haben.

Auf der Aufwandseite sehen sie weitgehend konstante Ergebnisse. Die Konstanz bei den Personalaufwendungen beinhaltet, dass Tarif- und sonstige Steigerungen durch Stelleneinsparungen finanziert werden müssen. Demnach muss die derzeitige Konsolidierungslinie fortgesetzt werden. Die Steigerung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich aus zweierlei Positionen: Aus den Betriebskosten und aus dem Projekt „Soziale Stadt“ in Vochem. Während zu Letzterem gut eine halbe Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2008 veranschlagt ist – bei entsprechendem Zufluss von Landesmitteln –, sind die Betriebskosten für Strom, Gas usw. gründlich geschätzt worden auf der Basis der Abrechnungsergebnisse des Jahres 2006. Zudem wurden zusätzliche Gebäudeteile, wie etwa die OGS-Bauten, berücksichtigt.

Zusammengefasst erwarten wir nach einem Überschuss im laufenden Jahr negative Jahresabschlüsse für die Jahre 2009 bis 2011, beginnend mit etwa 2,5 Mio. Defizit in 2009 über 2 Mio. auf etwa 1 Mio. im Jahr 2011. Hieran ist noch weiter zu arbeiten, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Das Finanzergebnis, das bis zum Jahre 2007 positive Beiträge erwirtschaftete, wird aus den im Zusammenhang mit den Stadtwerken genannten Gründen leider ins Negative drehen.



## Stadt Brühl Haushaltsplan 2008 Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
in €	2006	2007	2008	2009	2010	2011
1 + Steuern und ähnliche Abgaben (40)	37.487.472,61	35.812.637	37.848.000	39.380.000	40.556.000	41.534.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	8.137.453,63	16.839.537	12.405.368	15.392.628	15.397.628	15.384.628
3 + Sonstige Transfererträge (42)	910.826,17	683.500	636.500	634.500	634.500	634.500
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	6.721.954,00	6.703.814	6.662.059	6.645.759	6.653.889	6.616.089
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (441)	1.439.731,72	1.452.914	1.316.775	1.300.225	1.313.725	1.190.225
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (442)	7.395.089,44	5.102.767	4.938.079	4.874.585	4.852.635	4.826.185
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	9.438.306,04	4.123.145	19.109.953	9.291.771	9.196.381	9.200.138
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	200.000	50.000	50.000	50.000	50.000
10 = Ordentliche Erträge	71.530.833,61	70.918.314	82.966.734	77.569.468	78.654.758	79.435.765
11 - Personalaufwendungen (50)	21.528.345,81	21.985.795	22.160.850	22.131.550	22.060.850	22.060.850
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	2.077.995,44	1.774.000	1.830.000	1.840.000	1.840.000	1.840.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	10.701.682,22	10.994.277	12.011.084	11.441.968	11.406.224	11.580.139
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	4.422.583,57	4.315.961	4.417.432	4.413.182	4.413.182	4.413.182
15 - Transferaufwendungen (53)	30.674.417,54	28.399.783	30.726.586	30.731.800	30.862.800	30.909.650
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	9.184.639,30	3.831.298	9.295.695	9.060.172	8.972.611	8.882.318
17 = Ordentliche Aufwendungen	78.589.663,88	71.301.114	80.441.647	79.618.672	79.555.667	79.686.139
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.058.830,27	-382.800	2.525.087	-2.049.204	-900.909	-250.374
19 + Finanzerträge (46)	2.669.419,49	2.355.800	2.311.153	1.792.379	1.473.944	1.454.814
20 - Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen (55)	1.813.933,87	1.973.000	2.403.000	2.223.000	2.223.000	2.223.000
21 = Finanzergebnis	855.485,62	382.800	-91.847	-430.621	-749.056	-768.186
22 = Ordentliches Jahresergebnis	-6.203.344,65	0	2.433.240	-2.479.825	-1.649.965	-1.018.560
23 + Außerordentliche Erträge (49)	25.855,13	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	1.267,84	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Jahresergebnis	24.587,29	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-6.178.757,36	0	2.433.240	-2.479.825	-1.649.965	-1.018.560

Ausschnitte aus dem Gesamt-Finanzplan 2008:

9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.485.355,17	71.089.535	68.184.847	72.078.807	72.935.662	73.697.539
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.509.740,55	67.966.653	72.891.767	70.818.342	70.673.737	70.883.509
17	= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	975.614,62	3.122.882	-4.706.920	1.260.465	2.261.925	2.814.030

Aus dem Finanzplan ergibt sich, dass wir trotz des Haushaltsüberschusses im Jahr 2008 aufgrund der Auflösung der Rückstellung, einen Abfluss von Liquidität in Höhe von mehr als 4,7 Mio. Euro zu verzeichnen haben. In den Folgejahren erwarten wir dagegen trotz der negativen Planergebnisse Liquiditätszuflüsse.

30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.985.592,20	11.179.800	6.740.050	2.701.650	4.137.150	3.627.650
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	1.303.098,10	-5.189.506	-2.484.513	-302.525	-967.253	-1.010.753
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	2.278.712,72	-2.066.624	-7.191.433	957.940	1.294.672	1.803.277
33	+ Aufnahme von Krediten (691)	0,00	4.814.406	2.130.000	0	585.553	613.853
34	+ Rückflüsse aus Krediten (695)	334.734,24	375.100	354.513	367.300	381.700	396.900
35	- Tilgung von Krediten (79)	1.248.695,15	1.220.000	1.220.000	1.220.000	1.220.000	1.220.000
36	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-913.960,91	3.969.506	1.264.513	-852.700	-252.747	-209.247
37	= Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.364.751,81	1.902.882	-5.926.920	105.240	1.041.925	1.594.030

Die Investitionstätigkeit ist deutlich rückläufig, dem entsprechend sinkt auch der Kreditbedarf auf 2,13 Mio. Euro im Haushaltsansatz, in den Folgejahren liegt der Ansatz bei Null (2009) bzw. unterhalb der Tilgungssumme.

**Als Ergebnis ist festzuhalten, dass wir nach 2007, wo uns – zufallsbedingt – eine miserable Referenzperiode im kommunalen Finanzausgleich einen hohen Betrag an Schlüsselzuweisungen bescherte, die zum Haushaltsausgleich führten, auch im kommenden Jahr 2008 eher zufallsbedingt einen Haushaltsausgleich erreichen. Natürlich ist es vorausschauend und solide, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Risiken zu bewerten und entsprechende Rückstellungen zu bilden. Gleichwohl ist der städtische Haushalt dadurch zwar formal, aber nicht strukturell ausgeglichen, wie auch der Blick auf den Finanzplan zeigt.**

**Weitere Konsolidierungsmaßnahmen stehen daher auf der Tagesordnung. Ob eine Verlagerung des Betriebshofes zu den Stadtwerken hierbei zielführend sein wird, ist fraglich. Zwar ist eine Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke angesichts der Rahmenbedingungen wünschenswert – ich verweise auf meine Ausführungen zur „Anreizregulierung“ und zum „BFH-Urteil zum steuerlichen Querverbund“. Im Vordergrund muss aber eine Konsolidierung des städti-**

**schen Haushaltes stehen. Eher kann eine Rückführung des Entsorgungsbetriebes in den städtischen Haushalt von Nutzen sein. Hierzu werde ich im Laufe des ersten Halbjahres 2008 Vorschläge unterbreiten.**

Ein Konsolidierungspotential ergibt sich auch aus der Steuerung des Haushaltes mit Zielen und Kennzahlen.

## Ziele und Kennzahlen

	NKF-Kennzahlenset		
	2006	2007	2008
<b>Steuerquote</b>	<b>52,41%</b>	<b>50,50%</b>	<b>45,53%</b>
Steuererträge	37.487.472	35.812.637	37.848.000
Ordentliche Erträge	71.530.833	70.918.314	83.119.434
<b>Zuwendungsquote</b>	<b>11,38%</b>	<b>23,74%</b>	<b>14,92%</b>
Erträge aus Zuwendungen	8.137.453	16.839.537	12.405.368
Ordentliche Erträge	71.530.833	70.918.314	83.119.434
<b>Personalintensität</b>	<b>27,39%</b>	<b>30,84%</b>	<b>27,55%</b>
Personalaufwendungen	21.528.345	21.985.795	22.160.850
ordentliche Aufwendungen	78.589.663	71.301.114	80.441.816
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b>	<b>13,62%</b>	<b>15,42%</b>	<b>14,93%</b>
Aufw. Sach- und Dienstleistungen	10.701.682	10.994.277	12.011.084
ordentliche Aufwendungen	78.589.663	71.301.114	80.441.816
<b>Abschreibungslastquote</b>	<b>261,25%</b>	<b>270,33%</b>	<b>261,58%</b>
Bilanzielle Abschreibungen	4.422.583	4.315.961	4.417.601
Erträge Auflösung Sopo	1.692.854	1.596.543	1.688.827
<b>Transferaufwandsquote</b>	<b>39,03%</b>	<b>39,83%</b>	<b>38,20%</b>
Transferaufwendungen	30.674.417	28.399.783	30.726.586
ordentliche Aufwendungen	78.589.663	71.301.114	80.441.816
<b>Zinslastquote</b>	<b>2,31%</b>	<b>2,77%</b>	<b>2,99%</b>
Finanzaufwendungen	1.813.933	1.973.000	2.403.000
ordentliche Aufwendungen	78.589.663	71.301.114	80.441.816
<b>Ergebnisquote</b>			
<b>lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>114,24%</b>		<b>103,55%</b>
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.058.830	-382.000	2.677.618
Jahresergebnis	-6.178.757	0	2.585.771

## Einbringung NKF-Haushalt 2008 der Stadt Brühl - Haushaltsrede Stadtkämmerer Dieter Freytag

---

<b>Fehlbetragsquote 1</b>	<b>184,40%</b>		
negatives Jahresergebnis	6.178.757	0	0
Ausgleichsrücklage	3.350.739	0	0
<b>Fehlbetragsquote 2</b>	<b>5,23%</b>		
negatives Jahresergebnis	6.178.757	0	0
Allgemeine Rücklage	118.088.460	0	0
<b>Eigenkapitalreichweite</b>	<b>19,69</b>		In Jahren
Eigenkapital	121.676.648		
negatives Jahresergebnis	6.178.757	0	0
<b>Reinvestitionsquote</b>	<b>105,15%</b>	<b>259,03%</b>	<b>152,58%</b>
Nettoinvestitionen	4.650.450	11.179.800	6.740.050
Abschreibungen auf Anlagevermögen	4.422.584	4.315.961	4.417.432
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	<b>2,42%</b>		
kurzfristige Verbindlichkeiten	8.303.229		
Bilanzsumme	342.707.935		
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b>		<b>267,27</b>	<b>40,88</b> in Jahren
Effektive Verschuldung	98.714.721	102.309.127	103.219.127
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.058.830	382.800	2.525.087
<b>Eigenkapitalquote 1</b>	<b>35,50%</b>		
Eigenkapital	121.676.648		
Bilanzsumme	342.707.935		
<b>Eigenkapitalquote 2</b>	<b>65,57%</b>		
Eigenkapital + SoPo	224.720.527		
Bilanzsumme	342.707.935		
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	<b>72,37%</b>		
Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital	248.010.384		
Bilanzsumme	342.707.935		
<b>Anlagenintensität</b>	<b>92,15%</b>		
Anlagenvermögen	315.822.060		
Bilanzsumme	342.707.935		
<b>Infrastrukturquote</b>	<b>39,34%</b>		
Infrastrukturvermögen	134.835.662		
Bilanzsumme	342.707.935		

Insbesondere mit Blick auf seine Funktion als oberste Aufsichtsbehörde der Kommunen hat das Innenministerium zusammen mit der Gemeindeprüfungsanstalt einige ausgewählte Kennzahlen entwickelt, zusammengefasst im sogenannten NKF-Kennzahlenset. Hierzu führt der Innenminister in seinen Handreichungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement aus: „Für die Beurteilung der hauswirtschaftlichen Lage der Kommunen anhand von Kennzahlen wird in Zukunft das gemeinsame Zusammenwirken der Rechtsaufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) von zunehmender Bedeutung sein. Dabei wird es darauf ankommen, wie sich die Aufgabenverteilung dieser Stellen in Zukunft entwickelt und wie dabei der fachliche Austausch noch weiter intensiviert werden kann. ... In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen das NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Es soll in Nordrhein-Westfalen landesweit von allen prüfenden Stellen bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten eingesetzt werden.“

Sie finden dieses NKF-Kennzahlenset mit den für Brühl relevanten Kennzahlen im Text meiner Haushaltsrede, dieses Kennzahlenset wird künftig sowohl in den Jahresabschluss als auch in den Vorbericht zum Haushalt eingearbeitet werden. Ich will auf einige Brühler Zahlen jetzt gesondert eingehen:

#### 1. Steuerquote

Diese Zahl gibt an, welchen Anteil die Steuererträge an den Gesamterträgen haben. Wir sehen, dass wir insbesondere im Jahr 2006 mehr als die Hälfte unserer Erträge in Form von Steuern erzielen konnten. Das Absinken im Jahr 2008 - und dies ist eine Problematik der Kennzahl – geht allerdings weniger auf einen Rückgang der Steuererträge, sondern vielmehr aufgrund der erhöhten Ertragsbasis aufgrund der aufgelösten Rückstellung zurück. Ein Ausweg aus diesem Dilemma wäre in dem Umstand zu sehen, dass nicht die Gesamtzahl der Erträge als Basis verwendet wird, sondern die Höhe der Aufwendung mit der Frage, welcher Anteil der Aufwendungen steuerfinanziert ist.

#### 2. Zuwendungsquote

Aus der Zuwendungsquote wird beispielsweise der deutlich erhöhte Betrag an Schlüsselzuweisung im Jahr 2007 deutlich; auch hier stellt sich für das Jahr 2008 wieder das Problem der Datenbasis (erhöhte Erträge aufgrund von Rückstellungsauflösung).

#### 3. Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, in welchem Umfang die Personalaufwendungen an den gesamten Aufwendungen beteiligt sind. Auch hier spielt die Frage der Datenbasis eine Rolle, allerdings anders als beim oben dargestellten Beispiel. In dem Ansatz 2007 fehlt die aufwandswirksame Belastung von pauschaler Wertberichtigung von Forderungen in Höhe von ca. 5 Mio. Euro – rechnet man diese zur Summe der ordentlichen Aufwendungen hinzu, ergibt sich eine Personalintensität von rd. 28,8%, so dass die Abweichung zu den Ergebniszahlen 2006 und Ansatzzahlen 2008 nur gering ist.

Soweit einige der Kennzahlen, sämtliche Kennzahlen aus dem Kennzahlen-Set finden sie im Text der Haushaltsrede.

Zweierlei ist hieran anzumerken: Zum einen sind diese Zahlen aus bilanziellen Kennzahlen aus dem betrieblichen Bereich abgeleitet. Erst mit Beispielzahlen aus dem kommunalen Bereich wird aus diesem abstrakten Kennzahlen-Set ein konkretes Handlungsinstrument. Dies ermöglicht dann Vergleichszahlen zwischen Kommunen bzw. zwischen Kommunengruppen. Es wird sich auch erweisen, welche Kennzahlen aus dem betrieblichen Bereich für den kommunalen Beritt überhaupt sinnvoll sind; hieran arbeitet das Innenministerium und wird in Kürze ein überarbeitetes Kennzahlen-Set, in dem z.B. die Anlagenintensität, die für Kommunen weitgehend ohne Bedeutung ist, herausgeben.

Zum zweiten ist dann natürlich, wenn Vergleiche aus anderen Kommunen, insbesondere Kommunen mit ähnlichem Aufgabenprofil und ähnlicher Größenordnung, vorliegen, eine Einordnung der Brühler Werte von Interesse.

Es bleibt aber problematisch, für bestimmte Bilanzkennzahlen Ziele zu formulieren. Natürlich ist es möglich, das Ziel: „Senkung der Personalintensität“ zu formulieren. Allerdings müssen hier konkrete Handlungsanweisungen folgen. So wird die Personalintensität z.B. dann schon deutlich abgesenkt, wenn der Betriebshof in vollem Umfang auf die Stadtwerke übertragen wird. Dann werden die Aufwendungen der Stadt Brühl insgesamt zwar gleich bleiben, aber aus den Personalaufwendungen werden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Gleicher Effekt träte ein bei der Übertragung eines Kindergartens auf einen freien Träger.

Zielführender ist die Formulierung von Zielen zur wirkungsorientierten Steuerung, dabei bin ich bei unserem gleichnamigen Projekt.

Erste Ergebnisse möchte ich Ihnen jetzt vorstellen, die in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet sind.

In diesem Haushalt finden Sie auch – erstmalig – Kennzahlen und Strukturinformationen zu den Bereichen Kunst- und Musikschule, Förderung von Kindern in Kindertagesstätten, sowie Unterbringung von Obdachlosen, Flüchtlingen und Aussiedlern. Diese wurden im gemeinsamen Projekt „Wirkungsorientierte Steuerung mit Kennzahlen“ erarbeitet.

Abgesehen von der erhellenden Wirkung der hier zusammengefassten Leistungs- und Strukturdaten: Wir sollten uns in den Haushaltsberatungen die Zeit nehmen, um die hier angesprochenen Ziele zu verdeutlichen und das Steuerungspotential herauszuarbeiten.

Beispiel: Flüchtlinge

Hier können wir die Zielsetzung „Steigerung des Kostendeckungsgrades“ weiter qualifizieren, bspw. durch eine weitere Vorgabe für die Jahre 2009 ff. Diese Vorgaben können dann in einen Auftrag vom Rat an die Verwaltung („Kontrakt“) münden. Diesem Kontrakt folgt innerhalb der Verwaltung eine entsprechende Beauftragung durch den Bürgermeister an das Dezernat bzw. an den Fachbereich. Im Gegenzug wird ein unterjähriges Berichtswesen in gleicher Struktur innerhalb der Verwaltung und an den Rat zu entwickeln sein.

**Kennzahlen und Strukturinformationen Unterricht Kunstschule (40/5)**

**Produktbereich:** 25 Kultur  
**Produktgruppe:** 05 Musik-/Kunstschulen  
**Produkt:** 02 Unterricht Kunstschule

**Kennzahlenentwicklung**

Nr.	Eh.	2007			2008			
		Plan	Ist	Abw.	Plan	Ist	Abw.	
1	Ergebnis je Teilnehmer (Belegung) Kunstschule	€	68,83			171,91		
2	Ergebnis je Unterrichtseinheit (Gesamt) Kunstschule	€	58,72			146,65		
3	Kostendeckungsgrad Kunstschule	%	120,98			147,27		
4	Teilnehmer (Belegung) je VZÄ Kunstschule	Anz.	84,11			84,11		
5	Belegung je Unterrichtsstunde (Gesamt)	Anz.	0,85			0,85		

**Strukturinformationen**

Nr.	Eh.	2007			2008			
		Plan	Ist	Abw.	Plan	Ist	Abw.	
1	Anzahl der Teilnehmer Kunstschule (Belegung)	Anz.	180			180		
2	Anzahl der Unterrichtseinheiten (á 45 min) Kunstschule [TVÖD]	Anz.	55			55		
3	Anzahl der Unterrichtseinheiten (á 45 min) Kunstschule [Freie MA]	Anz.	86			86		
4	Anzahl der Unterrichtseinheiten (á 45 min) Kunstschule [OGS]	Anz.	70			70		
5	Anzahl der Unterrichtseinheiten (á 45 min) Kunstschule [Gesamt]	Anz.	211			211		
6	VZÄ Kunstschule (Feste + Freie + OGS)	Anz.	2,14			2,14		
7	Anzahl der Unterrichtsstunden (á 45 min) Gruppenunterricht Kunstschule	Anz.	136			136		
8	Anzahl der Unterrichtsstunden (á 45 min) Gruppenunterricht Kunst [OGS]	Anz.	70			70		
9	Anzahl der Unterrichtsstunden (á 45 min) Gruppenunterricht Kunst(schule) Gesamt	Anz.	206			206		
10	Anzahl der Nutzer bis 14 Jahre Kunstschule	Anz.	109			109		
11	Anzahl der Nutzer bis 14 Jahre Kunst OGS	Anz.	150			150		
12	Anzahl der Nutzer bis 14 Jahre Kunst(schule) Gesamt	Anz.	259			259		

**Erläuterungen:**

<b>Nr.</b>	<b>Kennzahl</b>	<b>Beschreibung</b>
1	Ergebnis je Teilnehmer (Belegung) Kunstschule	Ergebnis Kunstschule / Teilnehmer (Belegung) Kunstschule (Strukturinformation Nr. 1)
2	Ergebnis je Unterrichtseinheit (Gesamt) Kunstschule	Ergebnis Kunstschule / Unterrichtseinheiten Kunstschule (Gesamt) (Strukturinformation Nr. 5)
3	Kostendeckungsgrad Kunstschule	Erträge Kunstschule / Aufwendungen Kunstschule
4	Teilnehmer (Belegung) je VZÄ Kunstschule	Teilnehmer (Belegung) (Strukturinformation Nr. 1) / VZÄ Kunstschule (Strukturinformation Nr. 6)
5	Belegung je Unterrichtsstunde (Gesamt)	Teilnehmer (Belegung) / Unterrichtsstunden (Gesamt)(Strukturinformation Nr. 5)

**Den Berechnungen liegen nachfolgende Zahlen der der Musikschule zugeordneten Leistung 25 05 02 1 (Unterricht Kunstschule) zugrunde:**

<b>2007</b>	
Saldo (Ergebnis):	12.389 €
Erträge:	71.446 €
Aufwendungen:	59.057 €

<b>2008</b>	
Saldo (Ergebnis):	30.943 €
Erträge:	96.400 €
Aufwendungen:	65.457 €

**Anmerkung:**

Diese auf die o.a. Kennzahlen sich beziehenden Zahlen sind so nicht im abgebildeten TEP 25 01 nachvollziehbar, da im TEP 25 01 neben der Kunstschule auch die Musikschule aggregiert dargestellt ist.

**Kennzahlen und Strukturinformationen Unterricht Musikschule (40/5)**

**Produktbereich:** 25 Kultur  
**Produktgruppe:** 05 Musik-/Kunstschulen  
**Produkt:** 01 Unterricht Musikschule

**Kennzahlenentwicklung**

Nr.	Eh.	2007			2008			
		Plan	Ist	Abw.	Plan	Ist	Abw.	
1	Ergebnis je Teilnehmer (Belegung) Musikschule	€	-154,92			-146,19		
2	Ergebnis je Unterrichtseinheit (Gesamt) Musikschule	€	-90,58			-85,47		
3	Kostendeckungsgrad Musikschule	%	77,66			78,68		
4	Teilnehmer (Belegung) je VZÄ Musikschule	Anz.	57,77			57,77		
5	Belegung je Unterrichtsstunde (Gesamt)	Anz.	1,71			1,71		

**Strukturinformationen**

Nr.	Eh.	2007			2008			
		Plan	Ist	Abw.	Plan	Ist	Abw.	
1	Anzahl der Teilnehmer Musikschule (Belegung)	Anz.	1.350			1.350		
2	Anzahl der Unterrichtseinheiten (à 45 min) Musikschule [TVÖD]	Anz.	1.606			1.606		
3	Anzahl der Unterrichtseinheiten (à 45 min) Musikschule [Freie MA]	Anz.	645			645		
4	Anzahl der Unterrichtseinheiten (à 45 min) Musikschule [OGS]	Anz.	58			58		
5	Anzahl der Unterrichtseinheiten (à 45 min) Musikschule [Gesamt]	Anz.	2.309			2.309		
6	VZÄ Musikschule (Feste + Freie + OGS)	Anz.	23,37			23,37		
7	Anzahl der Unterrichtsstunden (à 45 min) Einzelunterricht Musikschule	Anz.	1.689			1.689		
8	Anzahl der Unterrichtsstunden (à 45 min) Gruppenunterricht Musikschule	Anz.	512			512		
9	Anzahl der Unterrichtsstunden (à 45 min) Gruppenunterricht Musik [OGS]	Anz.	58			58		
10	Anzahl der Unterrichtsstunden (à 45 min) Gruppenunterricht Musik(schule) Gesamt	Anz.	570			570		
11	Anzahl der Nutzer bis 14 Jahre Musikschule	Anz.	785			785		
12	Anzahl der Nutzer bis 14 Jahre Musik OGS	Anz.	120			120		
13	Anzahl der Nutzer bis 14 Jahre Musik(schule) Gesamt	Anz.	905			905		

**Erläuterungen:**

<b>Nr.</b>	<b>Kennzahl</b>	<b>Beschreibung</b>
1	Ergebnis je Teilnehmer (Belegung) Musikschule	Ergebnis Musikschule (Erträge - Aufwendungen) / Teilnehmer (Belegung) Musikschule (Strukturinformation Nr. 1)
2	Ergebnis je Unterrichtseinheit (Gesamt) Musikschule	Ergebnis Musikschule (Erträge - Aufwendungen) / Unterrichtseinheiten Musikschule (Gesamt) (Strukturinformation Nr. 5)
3	Kostendeckungsgrad Musikschule	Erträge Musikschule / Aufwendungen Musikschule
4	Teilnehmer (Belegung) je VZÄ Musikschule	Teilnehmer (Belegung) (Strukturinformation Nr. 1) / VZÄ Musikschule (Strukturinformation Nr. 6)
5	Belegung je Unterrichtsstunde (Gesamt)	Teilnehmer (Belegung) / Unterrichtsstunden (Gesamt) (Strukturinformation Nr. 5)

**Den Berechnungen liegen nachfolgende Zahlen der der Musikschule zugeordneten Leistung 25 05 01 1 (Unterricht Musikschule) zugrunde:**

<b>2007</b>	
Saldo (Ergebnis):	- 209.150 €
Erträge:	726.864,00 €
Aufwendungen:	936.014,00 €

<b>2008</b>	
Saldo (Ergebnis):	- 197.363 €
Erträge:	728.264,00 €
Aufwendungen:	925.627,00 €

**Anmerkung:**

Diese auf die o.a. Kennzahlen sich beziehenden Zahlen sind so nicht im abgebildeten TEP 25 01 nachvollziehbar, da im TEP 25 01 neben der Musikschule auch die Kunstschule aggregiert dargestellt ist.

**Kennzahlen und Strukturinformationen KiTa städtisch + freie Träger (50/1)**

**Produktbereich:** 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe:** 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

**Kennzahlenentwicklung**

Nr.	Eh.	2007			2008			
		Plan	Ist	Abw.	Plan	Ist	Abw.	
1	Ergebnis je Betreuungsstunde KiTa städtisch + freie Träger	€	-28,41			-30,37		
2	Ergebnis je Platz (Soll) KiTa städtisch + freie Träger	€	-2.283,69			-2.441,74		
3	Ergebnis je Platz (Ist) KiTa städtisch + freie Träger	€	-2.269,54			-2.426,62		
4	Kostendeckungsgrad KiTa städtisch + freie Träger	%	53,89			52,78		
5	VZÄ Gesamt je Platz (Soll) KiTa städtisch	Anz.	0,10			0,10		
6	VZÄ pädagogisches Personal je Platz (Ist) KiTa städtisch	Anz.	0,09			0,09		
7	Betreuungsquote der unter 3-jährigen	%	6,44			15,47		
8	Prozentualer Anteil der Plätze für unter 3-jährige in den KiTas städtisch	%	6,35			17,80		

**Strukturinformationen**

Nr.	Eh.	2007			2008			
		Plan	Ist	Abw.	Plan	Ist	Abw.	
1	Anzahl der Plätze (Soll) KiTas städtisch + freie Träger	Anz.	1.444			1.444		
2	Anzahl der Plätze (Ist) KiTas städtisch + freie Träger	Anz.	1.453			1.453		
3	Betreuungsstunden pro Jahr KiTas städtisch + freie Träger	Anz.	116.064			116.064		
4	VZÄ pädagogisches Personal KiTas städtisch	Anz.	59,8			59,8		
5	VZÄ Gesamt KiTas städtisch	Anz.	67,18			67,18		
6	Anzahl der Plätze (Soll) KiTas städtisch	Anz.	646			646		
7	Anzahl der Plätze (Ist) KiTas städtisch	Anz.	662			662		
8	Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in Betreuung (inkl. Tagesmütter)	Anz.	66			155		
9	Kinder in Brühl unter 3 Jahren laut Einwohnermeldeamt	Anz.	1.025			1.002		
10	Anzahl der KiTa-Plätze für unter 3-jährige	Anz.	41			115		

**Kennzahlen und Strukturinformationen Obdachlosenunterkünfte Gesamt (50/3)**

**Dezernat:** 2                      Dezernat II  
**Fachbereich:** 50                Fachbereich Jugend, Frauen und Soziales  
**Abteilung:** 3                    Soziales  
**Kostenstelle:** 52060230      Obdachlosenunterkünfte Gesamt (50/3)

Kennzahlenentwicklung			2007			2008		
Nr.	Eh.		Plan	Ist	Abw.	Plan	Ist	Abw.
1	Ergebnis je Obdachlosem (Gesamt)	€	-1.543,46			-1.565,70		
2	Ergebnis je qm vorhandene Wohnfläche Obdachlose (Gesamt)	€	-88,24			-89,51		
3	Kostendeckungsgrad Obdachlose (Gesamt)	%	34,38			37,14		
4	VZÄ je Obdachlosem (Gesamt)	Anz.	0,02			0,02		

Strukturinformationen			2007			2008		
Nr.	Eh.		Plan	Ist	Abw.	Plan	Ist	Abw.
1	VZÄ Obdachlose (Gesamt)	Anz.	1,85			1,85		
2	qm vorhandene Wohnfläche Obdachlose (Gesamt)	Anz.	1.696,69			1.696,69		
3	Anzahl Obdachlose (Gesamt)	Anz.	97,00			97,00		
4	Max. Auslastung Obdachlose (Gesamt)	Anz.	125,00			125,00		

**Erläuterungen:**

<b>Nr.</b>	<b>Kennzahl</b>	<b>Beschreibung</b>
1	Ergebnis je Obdachlosem (Gesamt)	Ergebnis (Erträge - Aufwendungen) / Anzahl der Obdachlosen (Gesamt) (Strukturinformation Nr. 3)
2	Ergebnis je qm vorhandene Wohnfläche Obdachlose (Gesamt)	Ergebnis (Erträge - Aufwendungen) / qm vorhandene Wohnfläche im Bereich Obdachlose (Gesamt) (Strukturinformation Nr. 2)
3	Kostendeckungsgrad Obdachlose (Gesamt)	Erträge (Bereich Obdachlose Gesamt) / Aufwendungen (Bereich Obdachlose Gesamt)
4	VZÄ je Obdachlosem (Gesamt)	Vollzeitäquivalente (38,5 Std.) der mit dem Bereich Obdachlose betrauten Stellen (Strukturinformation Nr. 1) / Anzahl der Obdachlosen (Gesamt) (Strukturinformation Nr. 3)

**Den Berechnungen zugrunde liegenden Zahlen:**

<b>2007</b>	
Saldo (Ergebnis):	- 149.716 €
Erträge:	78.453 €
Aufwendungen:	228.169 €

<b>2008</b>	
Saldo (Ergebnis):	- 151.873 €
Erträge:	89.732 €
Aufwendungen:	241.605 €

**Kennzahlen und Strukturinformationen Aussiedler (Gesamt) (50/3)**

**Dezernat:** 2                      Dezernat II  
**Fachbereich:** 50                Fachbereich Jugend, Frauen und Soziales  
**Abteilung:** 3                    Soziales  
**Kostenstelle:** 52060330      Aussiedler (Gesamt) (50/3)

Kennzahlenentwicklung		Eh.	2007			2008		
			Plan	Ist	Abw.	Plan	Ist	Abw.
Nr.								
1	Ergebnis je qm vorhandene Wohnfläche Aussiedler (Gesamt)	€	-67,87			-93,99		
2	Kostendeckungsgrad Aussiedler (Gesamt)	%	41,87			26,97		
3	Ergebnis je Aussiedler (Gesamt)	€	5.120,35	-		7.091,43	-	
4	VZÄ je Aussiedler (Gesamt)	Anz.	0,08			0,08		

Strukturinformationen		Eh.	2007			2008		
			Plan	Ist	Abw.	Plan	Ist	Abw.
Nr.								
1	VZÄ Aussiedler (Gesamt)	Anz.	2,02			2,02		
2	qm vorhandene Wohnfläche Aussiedler (Gesamt)	qm	1.886,05			1.886,05		
3	Anzahl Aussiedler (Gesamt)	Anz.	25			25		
4	Max. Auslastung Aussiedler (Gesamt)	Anz.	152			152		

**Erläuterungen:**

<b>Nr.</b>	<b>Kennzahl</b>	<b>Beschreibung</b>
1	Ergebnis je qm vorhandene Wohnfläche Aussiedler (Gesamt)	Ergebnis (Erträge - Aufwendungen) / qm vorhandene Wohnfläche im Bereich Aussiedler (Gesamt) (Strukturinformation Nr. 2)
2	Kostendeckungsgrad Aussiedler (Gesamt)	Erträge (Bereich Aussiedler Gesamt) / Aufwendungen (Bereich Aussiedler Gesamt)
3	Ergebnis je Aussiedler (Gesamt)	Ergebnis (Erträge - Aufwendungen) / Anzahl der Aussiedler (Gesamt) (Strukturinformation Nr. 3)
4	VZÄ je Aussiedler (Gesamt)	Vollzeitäquivalente (38,5 Std.) der mit dem Bereich Aussiedler betrauten Stellen (Strukturinformation Nr. 1) / Anzahl der Aussiedler (Gesamt) (Strukturinformation Nr. 3)

**Den Berechnungen zugrunde liegenden Zahlen:**

<b>2007</b>	
Saldo (Ergebnis):	- 128.009 €
Erträge:	92.200 €
Aufwendungen:	220.209 €

<b>2008</b>	
Saldo (Ergebnis):	- 177.286 €
Erträge:	65.461 €
Aufwendungen:	242.747 €

**Kennzahlen und Strukturinformationen Flüchtlinge (Gesamt) (50/3)**

**Dezernat:** 2                      Dezernat II  
**Fachbereich:** 50                Fachbereich Jugend, Frauen und Soziales  
**Abteilung:** 3                    Soziales  
**Kostenstelle:** 52060430      Flüchtlinge (Gesamt) (50/3)

<b>Kennzahlenentwicklung</b>		<b>2007</b>			<b>2008</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Eh.</b>	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Abw.</b>	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Abw.</b>
1	Ergebnis je qm vorhandene Wohnfläche Flüchtlinge (Gesamt)	€	-148,43			-90,82	
2	Kostendeckungsgrad Flüchtlinge (Gesamt)	%	37,57			48,68	
3	Ergebnis je Flüchtling (Gesamt)	€	2.085,26	-		1.275,89	-
4	VZÄ je Flüchtling (Gesamt)	Anz.	0,02			0,02	

<b>Strukturinformationen</b>		<b>2007</b>			<b>2008</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Eh.</b>	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Abw.</b>	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Abw.</b>
1	VZÄ Flüchtlinge (Gesamt)	Anz.	1,68			1,68	
2	qm vorhandene Wohnfläche Flüchtlinge (Gesamt)	Anz.	1.362,65			1.362,65	
3	Anzahl Flüchtlinge (Gesamt)	Anz.	97			97	
4	Max. Auslastung Flüchtlinge (Gesamt)	Anz.	119			119	

**Erläuterungen:**

<b>Nr.</b>	<b>Kennzahl</b>	<b>Beschreibung</b>
1	Ergebnis je qm vorhandene Wohnfläche Flüchtlinge (Gesamt)	Ergebnis (Erträge - Aufwendungen) / qm vorhandene Wohnfläche im Bereich Flüchtlinge (Gesamt) (Strukturinformation Nr. 2)
2	Kostendeckungsgrad Flüchtlinge (Gesamt)	Erträge (Bereich Flüchtlinge Gesamt) / Aufwendungen (Bereich Flüchtlinge Gesamt)
3	Ergebnis je Flüchtling (Gesamt)	Ergebnis (Erträge - Aufwendungen) / Anzahl der Flüchtlinge (Gesamt) (Strukturinformation Nr. 3)
4	VZÄ je Flüchtling (Gesamt)	Vollzeitäquivalente (38,5 Std.) der mit dem Bereich Flüchtlinge betrauten Stellen (Strukturinformation Nr. 1) / Anzahl der Flüchtlinge (Gesamt) (Strukturinformation Nr. 3)

**Den Berechnungen zugrunde liegenden Zahlen:**

<b>2007</b>	
Saldo (Ergebnis):	- 202.271 €
Erträge:	121.750 €
Aufwendungen:	324.021 €

<b>2008</b>	
Saldo (Ergebnis):	- 123.762 €
Erträge:	117.402 €
Aufwendungen:	241.164 €

Meine Damen und Herren,

der bekannte NKF-Fachmann Mark Twain hat sich zukunftsweisend bereits vor mehr als 100 Jahren wie folgt geäußert:

„Gegen Zielsetzungen ist nichts einzuwenden, sofern man sich dadurch nicht von interessanten Umwegen abhalten lässt.“

Damit könnte ich Sie in die Haushaltsberatungen entlassen.

Ich will aber mit Blaise Pascal, einem französischen Religionsphilosoph und Naturwissenschaftler, schließen, der im 17. Jahrhundert postulierte:

„Der eigentliche Sinn des Reichtums ist, freigiebig davon zu spenden.“

Ich will nur ergänzen und hoffe, dass deutlich geworden ist:

Die Stadt Brühl ist an Geld nicht reich!

Ich wünsche nach erholsamen und besinnlichen Feiertagen alles Gute für das Jahr 2008 und erfolgreiche Haushaltsberatungen.